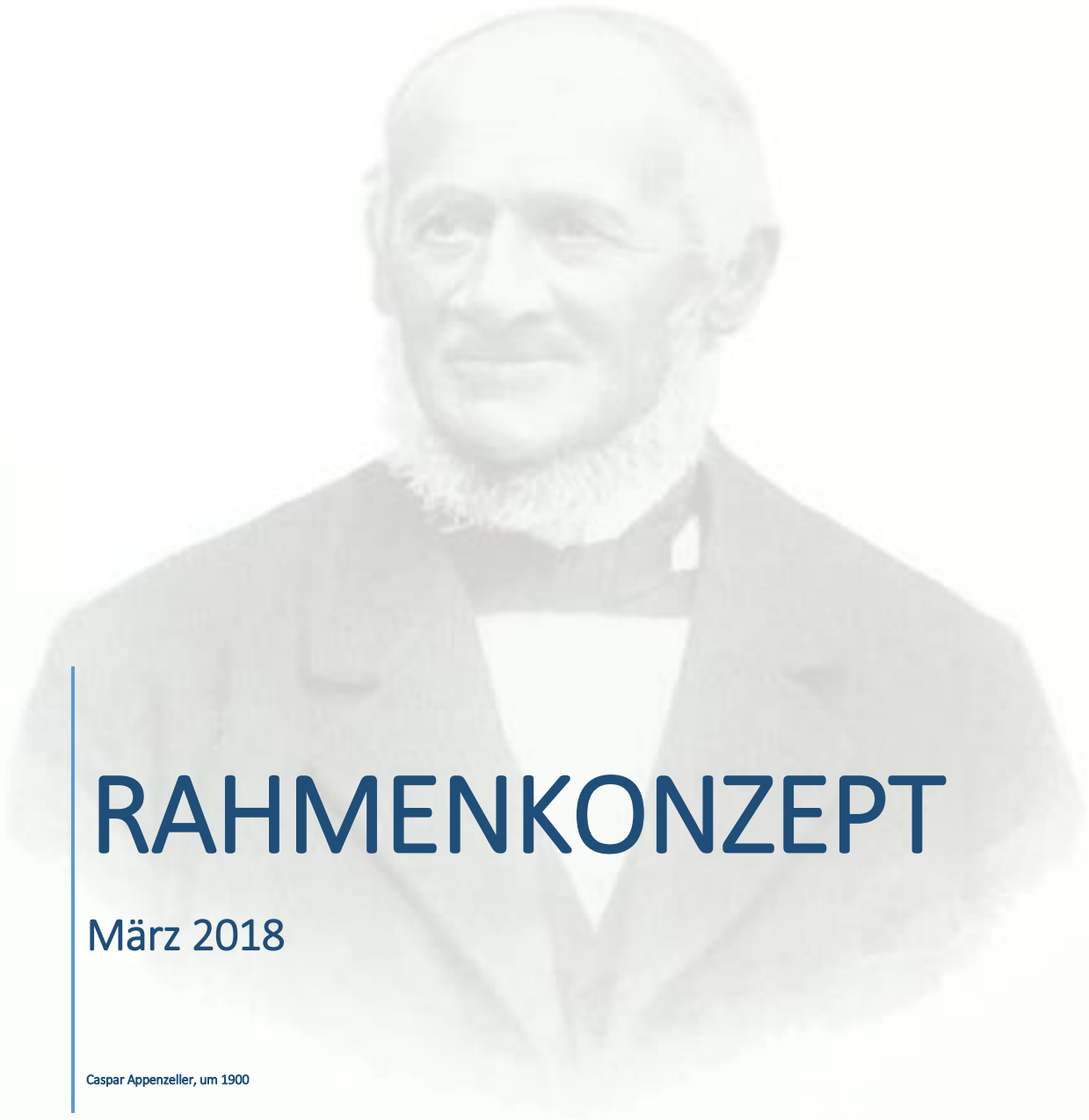




*Caspar-Appenzeller-Stiftung*

**Landheim  
Brüttisellen**



# RAHMENKONZEPT

März 2018

Caspar Appenzeller, um 1900

## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Vorbemerkungen  | 4  |
| 1 Kurzportrait  | 5  |
| 2 Querschnittsthemen  | 6  |
| 2.1 Leit- und Wertvorstellungen   | 6  |
| 2.1.1 Grundwerte und Menschenbild   | 6  |
| 2.1.2 Pädagogische Grundhaltung   | 6  |
| 2.2 Kinderrechte/Kindeswohl   | 7  |
| 2.3 Beziehungsgestaltung  | 8  |
| 2.4 Diversität  | 8  |
| 3 Leistungskatalog Wohnen und Betreuung   | 8  |
| 3.1 Vollbetreutes Wohnen  | 9  |
| 3.2 Betreutes Studiowohnen auf dem Areal  | 10 |
| 3.3 TagesaufenthalterInnen (für weibliche und männliche Jugendliche)            | 11 |
| 3.4 Betreutes Einzelwohnen oder Nachbetreuung für care leaver                   | 12 |
| 3.5 Übersicht über die Betreuungsplätze   | 13 |
| 4 Leistungskatalog Arbeit und Ausbildung  | 13 |
| 4.1 Berufsfindungsjahr (BfJ) in der Trainings- und Orientierungswerkstatt (T&O) | 13 |
| 4.2 Ausbildung  | 14 |
| 4.2.1 Übersicht Berufsausbildungen (Stand Juni 2017)                            | 15 |
| 4.3 Interne Schule  | 16 |
| 4.4 Psychiatrischer Dienst/Therapie   | 16 |
| 4.5 Fachliche Grundsätze  | 17 |
| 4.6 Zielgruppe  | 18 |
| 4.6.1 Aufnahmekriterien   | 18 |
| 4.6.2 Aufnahmeindikation  | 18 |
| 4.7 Organisation  | 18 |
| 5 Aufenthalt  | 20 |
| 5.1 Aufnahmeverfahren   | 20 |
| 5.1.1 Rechtsgrundlagen  | 20 |
| 5.1.2 Telefonische Anfrage  | 20 |
| 5.1.3 Vorstellungstermin  | 20 |
| 5.1.4 Probemonat  | 20 |
| 5.1.5 Definitive Aufnahme   | 20 |
| 5.2 Aufenthaltsgestaltung   | 21 |
| 5.2.1 Arbeitsweise  | 21 |
| 5.2.1.1 Wirkungsziele zur Wohnkompetenz   | 22 |

|         |   |    |
|---------|---|----|
| 5.2.1.2 | Wirkungsziele zur Arbeitskompetenz _____        | 22 |
| 5.2.1.3 | Wirkungsziele zur Sozialkompetenz _____         | 22 |
| 5.2.2   | Stufenkonzept _____                             | 22 |
| 5.2.2.1 | Grundstufe _____                                | 22 |
| 5.2.2.2 | Promotionsstufe _____                           | 23 |
| 5.2.2.3 | Time-out _____                                  | 23 |
| 5.2.3   | Ausbildungsplanung _____                        | 24 |
| 5.2.4   | Interne Schule _____                            | 24 |
| 5.2.5   | Psychiatrischer Dienst/Therapie _____           | 24 |
| 5.3     | Austrittsverfahren _____                        | 25 |
| 5.3.1   | Austritt / Abbruch / Nachbetreuung _____        | 25 |
| 6       | Pädagogische Themen _____                       | 26 |
| 6.1     | Alltagsgestaltung _____                         | 26 |
| 6.2     | Intervention und Sanktion _____                 | 26 |
| 6.3     | Bildung _____                                   | 27 |
| 6.4     | Gesundheit _____                                | 28 |
| 6.5     | Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen _____ | 28 |
| 7       | Organisation _____                              | 29 |
| 7.1     | Trägerschaft _____                              | 29 |
| 7.1.1   | Stiftungsrat _____                              | 29 |
| 7.2     | Standort und Geschichte _____                   | 30 |
| 7.2.1   | Entstehungsgeschichte _____                     | 30 |
| 7.3     | Personalmanagement _____                        | 31 |
| 7.3.1   | Führungsleitsätze _____                         | 31 |
| 7.4     | Finanzmanagement _____                          | 32 |
| 7.5     | Immobilienmanagement _____                      | 32 |
| 7.6     | Qualitätsmanagement _____                       | 32 |
| 7.7     | Betrieb _____                                   | 33 |
| 7.7.1   | Leitungs- und Koordinationsgremien _____        | 33 |
| 7.7.1.1 | Leitungskonferenz (LK) _____                    | 33 |
| 7.7.1.2 | Leitungskonferenz Pädagogik (LKP) _____         | 33 |
| 7.7.1.3 | Infositzung _____                               | 33 |
| 7.7.1.4 | Betriebsleitungssitzung _____                   | 34 |
| 7.7.1.5 | Leitungskonferenz Ausbildung/Arbeit (LKA) _____ | 34 |
| 8       | Addenda _____                                   | 34 |
| 9       | Anhang _____                                    | 35 |
| 10      | Projekte _____                                  | 39 |

|      |   |    |
|------|---|----|
| 10.1 | Pilotprojekt für die Betreuung einer Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNAs) im Landheim Brüttsellen (2016 – 2018)     | 39 |
| 10.2 | VERONIKA, eine neue Wohngemeinschaft für drei junge Frauen, mit interner Berufsfindung und Ausbildung im Landheim Brüttsellen (2017 – 2020) | 40 |

## Vorbemerkungen

Das Rahmenkonzept, auch Organisationsbeschreibung genannt, gibt Auskunft über die Art des Heims, seine Arbeitsweise, seine Angebote, die sozialpädagogischen Grundsätze, die Fachlichkeit und die Qualitätssicherung. Kurz gesagt zeigt es auf, wie die Anforderungen an den Betrieb inhaltlich und organisatorisch erfüllt werden. Ein Rahmenkonzept ist nichts Starres, aber doch auf einen längeren Zeitraum hin ausgerichtet.

Das Landheim Brüttsellen hat sein Rahmenkonzept schon mehrmals überarbeitet und aktualisiert; sein Zweck als Berufsbildungsheim hat sich allerdings nicht verändert. Heimerziehung aber ist ein dynamischer Prozess und verändert sich aufgrund von fachlichen, gesellschaftlichen oder politischen Anforderungen laufend.

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde gründlich überarbeitet und erstmals nach den neuen Darstellungsvorgaben des AJB verfasst. Es gibt einen vertieften Überblick über die angebotenen Leistungen und die Art und Weise, wie mit den Jugendlichen gearbeitet wird. Er ist auf der Homepage des Landheims aufgeschaltet und gibt Dritten Einblick, wie unsere pädagogische Arbeit gestaltet wird.

Ergänzend zum Rahmenkonzept, auf tieferer Flughöhe, werden konkrete Vorgehensweisen im separaten Feinkonzept beschrieben. Im Organisationshandbuch OHB werden zudem Handlungsanweisungen für die Mitarbeitenden zu speziellen Themen festgehalten. Das OHB ist in rollender Planung und einzelne Teile davon werden laufend überarbeitet und an neue Notwendigkeiten angepasst. Es gibt aber auch weitere, untergeordnete Konzepte zu bestimmten Themen, wie z.B. das sexualpädagogische oder das Suchtpräventionskonzept.

Im Anhang aufgeführt und damit nicht Teil des Grundangebots sind die beiden zeitlich befristeten Projekte für Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (MNAs) sowie VERONIKA, eine Wohngruppe mit internem Ausbildungsangebot für junge Frauen. Sie ergänzen für einige Zeit noch das breitgefächerte Angebot und zeugen von der hohen Fachlichkeit der Mitarbeitenden.

Rahmenkonzept, Feinkonzept, OHB und Unterkonzepte zusammen ergeben ein gutes Bild der täglichen Arbeit im Landheim.

Alle Konzepte eines Heims aber nützen wenig, wenn sie nicht von gut ausgebildeten, motivierten und tragfähigen Mitarbeitenden umgesetzt und im Alltag gelebt werden. Das Landheim Brüttsellen ist stolz auf seine Mitarbeitenden und die gute Arbeit, die täglich zum Wohl der uns anvertrauten Jugendlichen geleistet wird!

Chris Clausen, Gesamtleiter

*Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit und weil das Hauptklientel im Landheim Brüttsellen männliche Jugendliche sind, wird statt der gleichzeitigen Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen im Text meistens die männliche Form verwendet. Gemeint ist, wo angebracht, stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.*

# 1 Kurzportrait

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Trägerschaft:</b>    | Caspar-Appenzeller-Stiftung<br>c/o Walim AG<br>Zürichstrasse 40<br>8306 Brüttisellen<br>Tel.: 044 805 50 50  |
| <b>Präsident:</b>       | Dr. Chris Weilenmann, Bachenbülach   |
| <b>Einrichtung:</b>     | Landheim Brüttisellen<br>Neue Winterthurerstrasse 40<br>8303 Bassersdorf-Baltenswil<br>Tel. 044 838 45 45, Fax 044 838 45 65<br><a href="mailto:info@landheim.ch">info@landheim.ch</a><br><a href="http://www.landheim.ch">www.landheim.ch</a>   |
| <b>Leitung:</b>         | Chris Clausen, Gesamtleiter<br>Tel.: 044 838 45 01<br><a href="mailto:chris.clausen@landheim.ch">chris.clausen@landheim.ch</a>   |
| <b>Stellvertretung:</b> | Sascha Rittel, Leiter Pädagogik und Ausbildung<br>Tel.: 044 838 45 06<br><a href="mailto:paedagogik@landheim.ch">paedagogik@landheim.ch</a>  |
| <b>Angebot:</b>         | <p>Das Landheim Brüttisellen ist ein durch die Caspar-Appenzeller-Stiftung getragenes offenes, sozialpädagogisches Jugendheim mit Angeboten, die der Persönlichkeitsentwicklung, der Berufsfindung und der Berufsbildung von Jugendlichen zwischen 15 und 22 Jahren dienen. Im Landheim wohnen und arbeiten 22 Jugendliche. In sieben verschiedenen internen und diversen, von externen Partnerbetrieben angebotenen Berufen, sind Arbeitstraining und Ausbildungen möglich. Das differenzierte pädagogische Betreuungskonzept und die vielfältigen räumlichen Möglichkeiten ermöglichen eine flexible Handhabung der Aufenthaltsgestaltung durch internes Wohnen mit interner oder externer Ausbildung, Voll- oder Teilbetreuung, Nachbetreuung oder als Tagesaufenthalter mit externem Wohnen. Zuweisende Stellen sind Jugendanwaltschaften, Kinder- und Jugendhilfezentren KJZ, Schulpsychologische Dienste, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB, Sozialdienste oder Beistände aus dem Kanton Zürich und den deutschsprachigen Kantonen.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt durch die zuweisenden Behörden, IV und Elternbeiträge sowie Subventionen durch das Amt für Jugend und Berufsberatung AJB und das Bundesamt für Justiz BJ.</p> |

## 2 Querschnittsthemen

### 2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Wir unterstützen, fordern und fördern die Jugendlichen in ihrer Alltagsbewältigung und der Weiterentwicklung ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen. Wir pflegen eine akzeptierende und fürsorgliche, gleichzeitig aber auch konfrontative, grenzsetzende pädagogische Grundhaltung. Im Zentrum stehen die Stärken und Ressourcen der Jugendlichen und nicht ihre Schwächen oder allfällig deliktische Vergangenheit.

Wir finden aufgrund unserer qualitativ hohen Ansprüche und unseren guten strukturellen Voraussetzungen individuelle pädagogische Antworten auf individuelle Bedürfnisse der Jugendlichen. Wir realisieren innerhalb des bestehenden Bezugsrahmens hochindividuelle „Sondersettings im Heim“ und berücksichtigen damit die unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnisse der Jugendlichen.

Schwerpunkte der Förderung bilden:

- die Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstverantwortung (Autonomie)
- die Wahrnehmung der eigenen Gefühle und einen angemessenen Umgang damit
- der Aufbau und Unterhalt von tragfähigen Beziehungen
- der konstruktive Umgang mit Konflikten; Deliktfreiheit
- die altersadäquate Gestaltung des Kontaktes zur Familie
- die Entwicklung einer beruflichen Identität
- die Entwicklung einer sozialverträglichen, positiven Werthaltung
- das Erreichen eines stabilen und tragfähigen Wohn- und Arbeitsverhaltens

#### 2.1.1 Grundwerte und Menschenbild

- Wir bekennen uns zur Einsicht, dass jeder Mensch lernfähig ist, nachhaltige Veränderungen aber nur aus dem Menschen selber erwachsen und nur möglich sind, wenn Jugendliche Zusammenhänge verstehen, Einsichten gewinnen und positive Erfahrungen machen können.
- Grundlage der Erziehung ist eine positive emotionale Beziehung im professionellen Rahmen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Unsere Beziehungen sind geprägt durch Empathie, gegenseitige Wertschätzung, Toleranz und Respekt.
- Wir berücksichtigen die Kultur und die kulturellen Eigenheiten der Jugendlichen. Wir anerkennen ihre kulturelle Herkunft und fördern kulturelle Integration.
- Eigenverantwortung, Partizipation und Autonomie sind zentrale menschliche Werte. Zielvorstellung und Grundlage unseres professionellen Handelns sind die pädagogische Mündigkeit der Jugendlichen.

#### 2.1.2 Pädagogische Grundhaltung

- Das Landheim Brüttsellen stellt ein soziales Lernfeld dar, welches Erfahrungen im geschützten institutionellen Rahmen, aber auch in der Realität des konkreten Lebensalltags und der Arbeitswelt ermöglicht. Wir begleiten, fordern und fördern die Jugendlichen in diesem Spannungsfeld von Anforderungen und Rückzugsmöglichkeiten, in ihrer Alltagsbewältigung und in der Weiterentwicklung ihrer sozialen Kompetenzen.
- Das Landheim ist lebensweltlich strukturiert und offeriert einen starken Bezug zum Herkunftsmilieu des Jugendlichen. Es bildet ein umfassendes Lern- und Übungsfeld für Probleme der Lebensbewältigung<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Thiersch/Grunwald (2004), Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit

- Wir respektieren die persönlichen Eigenheiten der Jugendlichen, akzeptieren Unterschiede und anerkennen individuelle Möglichkeiten und Grenzen. Im Zentrum unserer Handlungen und Interventionen stehen die Stärken und die Ressourcen der Jugendlichen. Unsere erzieherische Haltung ist geprägt von pädagogischem Realismus<sup>2</sup>.
- Das Landheim als pädagogischer Ort<sup>3</sup> gewährt Raum und Zeit und schafft Perspektiven. Wir vermitteln Gemeinschaftserlebnisse und lehren soziale Verantwortung. Wir bieten Orientierung und Halt und lassen Raum für individuelle Entwicklung.
- Fehler stärken den Lernprozess. Entwicklungskrisen betrachten wir als gemeinsame Chancen, Widerstand als pädagogische Herausforderung. Transparente Regeln und Normen und konsequentes Handeln bilden den sozialpädagogischen Handlungsrahmen. Den Jugendlichen gegenüber haben wir Vorbildfunktion und wollen an dieser gemessen werden.
- Qualität und Fachlichkeit unserer Arbeit sind fassbar und überprüfbar. Wir arbeiten zielorientiert und transparent; wir kommunizieren offen und verbindlich.

## 2.2 Kinderrechte/Kindeswohl

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 wurde am 24. Februar 1997 von der Schweiz ratifiziert und trat am 26. März 1997 in Kraft<sup>4</sup>. Sie ist das Instrument, das die Staaten verpflichtet, sich aktiv für das Wohl des Kindes einzusetzen. Die Kinderrechtskonvention stützt sich auf vier Grundsätze, welche von der Schweiz durch drei Zusatzprotokolle erweitert wurden:

1. Art. 2, Abs. 1: Das Recht auf Gleichbehandlung
2. Art. 3, Abs. 1: Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls
3. Art. 6: Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
4. Art. 12: Das Recht auf Anhörung und Partizipation

Die Grundsätze wurden durch einen Rechkatalog ausformuliert, der sich in die Gruppen Versorgungs-, Schutz- und Partizipationsrechte gliedert.

Unter der Mitwirkung dreier internationaler Organisationen (FICE, IFCO, SOS-Kinderdörfer) wurden im europäischen Projekt „Quality4children“ auf dem Hintergrund der Kinderrechtskonvention Qualitätsstandards für ausserfamiliäre Betreuungsangebote für die Schweiz und weitere 31 europäische Länder erarbeitet. In der Schweiz hat die Arbeitsgruppe Quality4children Broschüren und Informationsblätter publiziert, welche die Implementierung und Verbreitung der Qualitätsstandards für verschiedene Zielgruppen unterstützen sollen.<sup>5</sup>

Das Landheim Brüttsellen bekennt sich zu den aus der Kinderkonvention abgeleiteten Qualitätsstandards, welche sowohl im Rahmen-, wie auch im Feinkonzept Berücksichtigung finden. Konkret werden die zentralen Schutz-, Entwicklungs- und Beteiligungsrechte von Kindern in den drei Kernprozessen ausserfamiliärer Betreuung (Indikations-, Betreuungs- und Austrittsprozess) konzeptuell beschrieben und vom Personal mitgetragen und gelebt. Dabei finden bei der Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag die individuellen Fähigkeiten und aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen besondere Berücksichtigung. Im Vordergrund steht die Befähigung der Jugendlichen zur schrittweisen Wahrnehmung, bzw. Übernahme einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung und den damit verknüpften Lernprozessen, welche gefördert und in Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen und der Herkunftsfamilie im Heimalltag umgesetzt werden.

<sup>2</sup> s. z.B. März, Fritz (1993): Macht oder Ohnmacht des Erziehers, oder Paul Bründler ua (2004) Einführung in die Psychologie und Pädagogik

<sup>3</sup> s. Z.B. Winkler, Michael (2006), Kritik der Pädagogik, oder H.U. Krause ua (2009), Soziale Arbeit im Dialog gestalten

<sup>4</sup> Schweiz. Komitee für UNICEF (2016): Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, oder [www.unicef.ch](http://www.unicef.ch)

<sup>5</sup> [www.quality4children.info](http://www.quality4children.info)



Allen Jugendlichen wird eine Bezugsperson zur Seite gestellt, welche in allen Angelegenheiten wichtigste Ansprechperson ist – nebst den weiteren SozialpädagogInnen der Wohngruppe. Auch die Lehrkräfte und die Ausbildungsverantwortlichen haben stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugendlichen. In besonderen Fällen können sie sich auch direkt an die Heimleitung wenden.

### 2.3 Beziehungsgestaltung

Tragfähige Beziehungen bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Der klare sozialpädagogische Rahmen, das Leben in einer Gruppe und die verbindlichen Beziehungen bieten Sicherheit und Geborgenheit. Wir ermöglichen soziales Lernen durch das Vermitteln positiver Erfahrungen, aber auch durch das Austragen von Konflikten in einem gewaltfreien Rahmen. Wir fördern Zuversicht, dass Krisen gemeinsam bewältigt werden können. Wir lassen Spielraum und setzen Grenzen; wir schenken Vertrauen und fordern Verantwortung; wir gewähren Freiheiten und erwarten Verbindlichkeit; wir bieten Chancen und fordern Konsequenzen ein.

### 2.4 Diversität

Das Landheim Brüttsellen ist politisch und konfessionell neutral. Wir betreuen Menschen unabhängig der nationalen und ethnischen Herkunft. Wir würdigen die Vielzahl der sichtbaren und unsichtbaren Unterschiede, die zwischen Menschen bestehen und orientieren unser Handeln daran. Hierzu zählen z.B. ihre Werte, Überzeugungen, körperliche Unterschiede, ethnische Herkunft, Alter, Geschlecht, Erfahrungen, Denkweisen, Hintergründe, Vorlieben, sexuelle Orientierung, psychische Einschränkungen, Weltanschauung. Unsere Organisationskultur ist von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt. Wir erachten Vielfalt als zentraler Lebenswert und nutzen diese konstruktiv. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Mitarbeitende und Jugendlichen diese Werte erkennen, teilen und leben.

Extremistische Einstellungen und Verhaltensmuster werden nicht toleriert. Wir begegnen solchen Herausforderungen mit pädagogischer Grenzsetzung und inhaltlicher Auseinandersetzung.

## 3 Leistungskatalog Wohnen und Betreuung

Als sozialpädagogisches Jugend- und Berufsbildungsheim verfügt das Landheim über verschiedene stationäre und teilstationäre Wohn- und Bildungsangebote, in unterschiedlicher Betreuungs-Intensität:

- Vollbetreutes Wohnen in der Gruppe
- Vollbetreutes Wohnen in der Intensivgruppe
- Wohngruppe Veronika für junge Frauen (befristet, s. Projektbeschreibung im Anhang)
- Betreutes Stудиowohnen auf dem Areal
- Tagesaufenthalter/Tageswohnen<sup>6</sup>, auch für junge Frauen
- Betreutes Einzelwohnen/Nachbetreuung für care leaver<sup>7</sup>
- Schule mit Stütz- und Förderunterricht
- Berufsfindungsjahr/internes Arbeitstraining
- Interne Ausbildung mit Landheim-Attest
- Ausbildungen EBA und EFZ mit externer Berufsschule
- Therapeutisch-psychiatrischer Dienst

---

<sup>6</sup> Tageswohnen enthält ein umfassendes, zusätzliches Leistungspaket auch an den Randstunden, welches wesentlich über die Leistungen der heute gebräuchlichen Tagesaufenthalterdefinition hinausgeht und deshalb ein eigenständiges Angebot darstellt. Allerdings kennt der Kanton dafür noch keine eigene Tarifstruktur; eine solche ist erst im neuen KJG geplant. Das Landheim bietet das Angebot aufgrund der Nachfrage aber bereits heute schon an.

<sup>7</sup> Care leaver: Jugendliche, die einen Teil ihres Lebens im stationären Setting verbracht haben und von dort aus den Weg in ein eigenständiges Leben beginnen.

Das passende Angebot wird, in Absprache mit der zuweisenden Behörde und den Eltern, flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt. Je nach Entwicklungsfortschritt und Notwendigkeit können der Umfang und das Ausmass der verschiedenen Angebote auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden. Vorgängig definierte Progressionsstufen sind so nicht nötig – die Anpassung erfolgt laufend.

### 3.1 Vollbetreutes Wohnen

|  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wohngruppe VoBu</b></li> <li>• <b>Intensivgruppe WG</b></li> </ul> <p>Betreuung 365 Tage rund um die Uhr. Die SozialpädagogInnen sind von 6h30 bis 23h30 Uhr anwesend, danach überwacht die Nachtwache die Wohngruppen und das Areal; bei Notfällen wird der Pikettdienst beigezogen.<br/>In der Wohngruppe VoBu kann als Progressionsstufe intern auch in eine Stuidowohnung gewechselt werden.</p>   | <p><b>max. 8 Plätze</b><br/><b>5 Plätze</b></p> |
| <p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpädagogische Vollbetreuung</li> <li>• Gemeinschaftliches Wohnen und Haushalten in der Gruppe</li> <li>• Bezugspersonensystem</li> <li>• Budgetverwaltung</li> <li>• Systemische Familienarbeit, Hausbesuche</li> <li>• Gruppenaktivitäten und Themenabende</li> <li>• Strukturierter Tages- und Wochenablauf mit vielfältigen Freizeit- und Sportaktivitäten, lebenskundliche Kursangebote, Exkursionen und Lager</li> <li>• Benutzung der Gemeinschaftsräume und der Freizeitinfrastuktur auf dem Areal</li> <li>• Arbeitstraining (Berufsfindungsjahr) und interne Ausbildung mit externen Praktika</li> <li>• Stütz- und Förderunterricht</li> <li>• Suchtpräventionskonzept, regelmässige Urinprobenabnahme</li> <li>• Interne Therapiemöglichkeit</li> </ul> |   |

## 3.2 Betreutes Stудиowohnen auf dem Areal

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wohnstudios auf dem Areal, organisatorisch angeschlossen an die vollbetreute Wohngruppe Vobu</b><br/>Organisatorisch angehängt an die vollbetreuten Wohngruppe, Betreuungsintensität nach Bedarf, grundsätzlich an 365 Tagen von 6h30 bis 23h30 durch das Personal der vollbetreuten Wohngruppen. Danach überwacht die Nachtwache die Wohngruppen und das Areal; bei Notfällen wird der Pikettdienst beigezogen.<br/>Die Wohnstudios sind Teil der Wohngruppe Vobu und werden nur bei Bedarf und Eignung belegt. In diesem Falle reduziert sich das vollbetreute Angebot entsprechend um einen oder zwei Plätze.</li> <li>• <b>Kleinwohnung mit 3 Plätzen auf dem Areal, organisatorisch angeschlossen an die Intensivgruppe WG</b><br/>Flexible Wohnform mit unterschiedlicher Betreuungsintensität, organisatorisch und betreuerisch angeschlossen an die Intensivgruppe WG. Platzierung nach individueller Notwendigkeit, vollbetreut oder teilbetreut als Promotionsstufe</li> </ul> | <p>2 Plätze</p> <p>3 Plätze</p> |
| <p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpädagogische Vollbetreuung, abnehmend nach individuellem Bedarf</li> <li>• Einzel-Wohnen und Haushalten, stufenweise</li> <li>• Bezugspersonensystem</li> <li>• Budgetverwaltung</li> <li>• Systemische Familienarbeit, Hausbesuche</li> <li>• Gruppenaktivitäten und Themenabende mit der vollbetreuten Stammgruppe</li> <li>• Strukturierter Tages- und Wochenablauf mit vielfältigen Freizeitaktivitäten, lebenskundliche Kursangebote, Exkursionen und Lager</li> <li>• Benutzung der Gemeinschaftsräume und der Freizeit- und Sportinfrastruktur auf dem Areal</li> <li>• Arbeitstraining (Berufsfindungsjahr) und interne Ausbildung mit externen Praktika</li> <li>• Stütz- und Förderunterricht</li> <li>• Suchtpräventionskonzept, regelmässige Urinprobenabnahme</li> <li>• Interne Therapiemöglichkeit</li> </ul>  |                                 |

### 3.3 TagesaufenthalterInnen (für weibliche und männliche Jugendliche)

|   |                 |
|---|-----------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>TagesaufenthalterInnen</b></li></ul> <p>Betreuung tagsüber: die Jugendlichen leben in einer stabilen externen Wohnsituation und brauchen einen betreuten Ausbildungsplatz. Das Landheim ist mit öV gut erreichbar. Die Betreuung erfolgt auf individueller Basis, beginnt mit dem Frühstück um 6.30h im Tageszentrum und endet nach dem internen Tagesprogramm. Zusätzliche sozialpädagogische Abendbetreuung wird modular und bei Bedarf bis 21.00h angeboten, ebenso Freizeitaktivitäten, Sport oder Aufgabenhilfe. Ein Übertritt in eine vollbetreute Wohngruppe ist möglich.</p>   | <b>4 Plätze</b> |
| <p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Interne Ausbildung oder Berufsfindungsjahr in der Trainings- und Orientierungswerkstatt</li><li>• Externe Berufsschule</li><li>• Interne Schule mit Stütz- und Förderunterricht</li><li>• Sozialpädagogische Teilbetreuung werktags, vom Frühstück bis Ende Abendmodul (6.30h bis längstens 21.00h)</li><li>• Individuelle zusätzliche sozialpädagogische Betreuung nach Bedarf</li><li>• Zusätzliche Abendmodule für Aufgabenhilfe, Sport, Einzel- und Elterngespräche, Ausflüge, Systemische Familienbegleitung, Hausbesuche</li><li>• Betreutes Morgen- und Mittagessen, Abendessen nach Bedarf</li><li>• Budgetberatung</li><li>• Benutzung der Gemeinschaftsräume und der Freizeitinfrastruktur und der Kurse auf dem Areal nach Bedarf</li><li>• Suchtpräventionskonzept (regelmässige Urinprobenabnahmen nach Vereinbarung)</li><li>• Interne Therapiemöglichkeit</li><li>• Sommerlager</li><li>• Übertritt in vollbetreutes Angebot jederzeit möglich</li></ul> |                 |

### 3.4 Betreutes Einzelwohnen oder Nachbetreuung für care leaver

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Betreutes Einzelwohnen durch das Tageszentrum</b></li></ul> <p>Wohnen in einer Studiowohnung, mit interner oder externer Ausbildung, mit sozialpädagogischer Betreuung wochentags von 6.30h bis 21.00h.<br/><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Nachbetreuung im Landheim oder am Wohnort des Jugendlichen</b></li></ul> <p>Bezug einer Studiowohnung auf dem Areal oder Wohnsitznahme in der Region; Einzelbetreuung nach Bedarf während einer beschränkter Dauer nach Beendigung der Ausbildung.</p>  | <b>Total 2 Plätze</b> |
| <p><u>Leistungen Betreutes Einzelwohnen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sozialpädagogische Einzelbetreuung in einer Studiowohnung. Umfang und Inhalt der Betreuung richten sich nach dem individuellen Entwicklungsstand und den Herausforderungen der Lebenssituation des Jugendlichen (Montag bis Freitag, 6.30h bis längstens 21.00h).</li><li>• Einzelgespräche und Elternarbeit</li><li>• Budgetberatung, Aufgabenhilfe, Sport, Kurse, Wochenendbetreuung modular nach Abmachung</li><li>• Krisenintervention bei Bedarf</li><li>• Kontrolle durch Nachtwache</li><li>• Begleitung bei der Haushaltführung (Wohnfähigkeit)</li><li>• Bewerbungscoaching</li><li>• Unterstützung bei administrativen Aufgaben (z.B. Versicherungswesen, Steuern, Behördengänge)</li><li>• Ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote</li><li>• Urinproben nach Suchtpräventionskonzept</li><li>• Sommerlager</li></ul> <p><u>Leistungen Nachbetreuung</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach Bedarf</li><li>• Bewerbungscoaching, Budgetberatung, Haushaltführung, administrative Aufgaben</li><li>• Tagesbeschäftigung bei Bedarf, Begleitung bei Behördengängen</li><li>• Freizeitmodule am Abend möglich</li><li>• Kontrolle durch Nachtwache</li></ul> |                       |

### 3.5 Übersicht über die Betreuungsplätze

|   |                 |       |                  |
|---|-----------------|-------|------------------|
| Vollbetreute <b>Wohngruppe Vobu</b> , 8 Plätze        |                 |       |                  |
| davon 2 mögliche Studiowohnungen                      |                 | Total | 8 Plätze         |
| <b>Intensivgruppe WG</b>                              |                 |       |                  |
|   | 5 Plätze        |       |                  |
| Massbetreute Studiowohnung                            | <u>3 Plätze</u> | Total | 8 Plätze         |
| <b>Tageszentrum BEWO</b>                              |                 |       |                  |
| -TagesaufenthalterInnen (TA)                          |                 |       | 4 Plätze         |
| -Betreutes Einzelwohnen oder                          |                 |       |                  |
| -Nachbetreuung für care leaver, stationär oder extern |                 |       | <u>2 Plätze</u>  |
| <b>Total im Landheim</b>                              |                 |       | <b>22 Plätze</b> |

Die Betreuungsangebote des Landheims sind flexibel und modular aufgebaut. Dem Grundsatz der individuellen Pädagogik verpflichtet wird die Wohnform und der Betreuungsumfang, stets in Absprache mit der zuweisenden Behörde, für jeden Jugendlichen individuell festgelegt und während des Aufenthaltes, sofern nötig, angepasst. Beide stationären Wohngruppen verfügen deshalb über eigene Studiowohnungen; bei einem Übertritt werden die Jugendlichen somit weiterhin vom gleichen Team betreut und die Beziehungskonstanz bleibt gewährleistet. Für das betreute Einzelwohnen oder zur Nachbetreuung von care leaver steht das Wohnhaus Stöckli oder Studiowohnungen im Haupthaus zur Verfügung.

## 4 Leistungskatalog Arbeit und Ausbildung

### 4.1 Berufsfindungsjahr (BfJ) in der Trainings- und Orientierungswerkstatt (T&O)

|   |                 |
|---|-----------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Arbeitstraining und Berufsfindung mit Schnupperlehren, verbunden mit schulischer Abklärung und Förderunterricht</b></li> </ul> <p>Die Trainings- und Orientierungswerkstatt bereitet den Jugendlichen auf den Eintritt in die Berufswelt vor. Es werden grundlegende soziale Fähigkeiten eingeübt und ein handwerkliches Grundtraining in den Bereichen Holz und Metall absolviert. Es kann in sieben internen Berufen sowie in verschiedenen externen Partnerbetrieben geschnuppert werden; bei Bedarf werden zusätzliche Abklärungen im BIZ vorgenommen.</p> <p>Die Jugendlichen werden im Einzelunterricht oder in einer Kleingruppe schulisch abgeklärt, gefördert und zu einer realistischen Berufswahl geführt. Integrierter Teil des BfJ sind Sportangebote, Kurse und Bildungsexkursionen. Der Eintritt in das Berufsfindungsjahr ist das ganze Jahr möglich.</p> | <b>6 Plätze</b> |
| <p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziales und handwerkliches Grundtraining, mit Schwergewicht Holz- und Metallbearbeitung</li> <li>• Kreativ-Einheiten zur Schulung der Feinmotorik</li> <li>• Schnupperlehren in internen und externen Betrieben</li> <li>• Berufsabklärung</li> <li>• Schulische Abklärung und schulische Förderung und Nachschulung</li> <li>• Sport, Bildungs- und Kulturexkursionen</li> <li>• Ausbildungsvertrag in einem internen oder externen Betrieb</li> </ul>   |                 |

## 4.2 Ausbildung

|  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ</b></li><li>• <b>Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest EBA</b></li><li>• <b>Betriebsinterne Anlehren mit Kompetenznachweis, oder IV-Anlehre</b></li></ul> <p>Ausbildungen sind in sieben internen Betrieben sowie mehreren externen Partnerbetrieben in unterschiedlichen Branchen möglich, Niveau EFZ oder EBA. Je nach Schulniveau dauert eine Ausbildung zwischen zwei und vier Jahren. Es sind auch ein- oder zweijährige interne Anlehren möglich, auch im Auftrage der IV.</p> <p>Alle Lernenden der beruflichen Grundausbildung besuchen die externe Berufsschule sowie den Stütz- und Förderunterricht im Einzelsetting in der internen Schule. Lernende besuchen zusätzlich den internen Hausaufgaben-Abend.</p> <p>Im zweiten Teil der Ausbildung sind zusätzlich externe Praktika in Betrieben in der Region möglich.</p> | <p style="text-align: center;"><b>21 Plätze</b></p> <p>Externe Lehren bei Bedarf/Eignung</p> |
| <p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbildungsvertrag mit internem oder externem Betrieb</li><li>• Koordinationsaufgaben bei einer Lehre in einem externen Betrieb</li><li>• Zusätzlicher Fachunterricht beim Lehrmeister</li><li>• Individueller Ausbildungsplan</li><li>• Individuelle interne schulische Förderung und Aufgabenhilfe</li><li>• Enge Zusammenarbeit mit der externen Berufsschule und dem Berufsbildungsamt</li><li>• Externe Berufspraktika und bei Eignung Wechsel von interner zu externer Ausbildung mit Rückkehrmöglichkeit</li><li>• Hilfe bei der Stellensuche nach Ausbildungsabschluss</li><li>• Ausführliches Arbeitszeugnis bei Ausbildungsende</li></ul>  |  |

## 4.2.1 Übersicht Berufsausbildungen (Stand Juni 2017)

Lehre EFZ = Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis, drei oder vier Jahre

Lehre EBA = Grundausbildung mit eidgenössischem Berufsattest, zwei Jahre

Betriebsinterne Anlehre = Erstmalige berufliche Eingliederung IV; betriebsinterne Anlehre mit internem Kompetenzausweis; mit internem Stütz- und Förderunterricht, aber ohne externem Berufsschulunterricht

\*Kombi-EBA-Lehre Recyclist/Hauswart möglich

|  | Lehre EFZ<br>4 Jahre        | Lehre EFZ<br>3 Jahre                 | Lehre EBA<br>2 Jahre                      | Betriebsinterne<br>Anlehre<br>2 Jahre | Anzahl<br>Plätze |
|--|-----------------------------|--------------------------------------|---|---------------------------------------|------------------|
| <b>Schreinerei</b>                                       | Schreiner                   |                                      | Schreinerpraktiker                        | Holzbearbeiter                        | 3                |
| <b>Schlosserei</b>                                       | Metallbauer                 |                                      | Metallbaupraktiker                        | Metallbauassistent                    | 3                |
| <b>Gärtnerei</b>   |                             | Gärtner-EFZ<br>Zierpflanzen          | Gärtner-EBA<br>Zierpflanzen               | Gärtnereimitarbeiter                  | 5                |
| <b>Hauswart/<br/>Techn.Dienst</b>                        |                             | Fachmann<br>Betriebsunterhalt        | Unterhaltspraktiker                       | Hauswartassistent                     | 2                |
| <b>Recycling</b>   |                             | Recyclist                            | *   | Recyclingmitarbeiter                  | 5                |
| <b>Küche</b>   |                             | Koch                                 | Küchenangestellter                        | Küchenassistent                       | 2                |
| <b>Hauswirtschaft</b>                                    |                             | Fachfrau/-mann<br>Hauswirtschaft EFZ | Hauswirtschafts-<br>praktikerIn EBA       | Hauswirtschafts-<br>assistentIn       | 1                |
| Total Plätze   |                             |                                      |   |                                       | 21               |
| <b>Beispiele für Ausbildungen in externen Betrieben:</b> |                             |                                      |   |                                       |                  |
| <b>Malerei</b>   |                             | Maler                                | Malerpraktiker                            | Malerassistent                        |                  |
| <b>Autowerkstatt</b>                                     | Automobil-<br>Mechatroniker | Automobil-<br>Fachmann               | - Automobilassistent<br>- Reifenpraktiker |                                       |                  |
| <b>Baugewerbe,<br/>Strassenbau</b>                       |                             | - Maurer<br>- Strassenbauer          | - Baupraktiker<br>- Strassenbaupraktiker  |                                       |                  |



### 4.3 Interne Schule

|  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Stütz- und Förderunterricht / Aufgabenhilfe</b></li> </ul> <p>Die interne Schule erstellt schulische Abklärungen und gibt Stütz- und Förderunterricht in den Schwerpunktfächern Deutsch und Mathematik. Alle Jugendlichen, unabhängig des beruflichen Status, besuchen die interne Schule während des ganzen Aufenthaltes im Landheim. Zusätzlich wird Aufgabenhilfe am Abend für die Berufsschule angeboten.</p> <p>Das Nachholen eines Schulabschlusses (offizielle Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht) ist in der internen Schule nicht möglich (und für eine Ausbildung nicht zwingend erforderlich).</p> | <p>Einzel- oder in Kleingruppen mit max. 4 Personen</p> |
| <p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierte Lernstandserfassung mit Ausbildungsempfehlung</li> <li>• Einzelförderung oder Unterricht in Kleingruppen</li> <li>• Gezielter, individualisierter Förderunterricht in ausgewählten Fächern</li> <li>• Bearbeitung lebenskundlicher Themen</li> <li>• Aufgabenhilfe</li> </ul>  |   |

### 4.4 Psychiatrischer Dienst/Therapie

|  |                   |
|--|-------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eintrittsuntersuchung/ Anamnese</b></li> <li>• <b>Psychotherapie</b></li> <li>• <b>Psychiatrischer Notfalldienst</b></li> </ul> <p>Der psychiatrische Dienst im Landheim wird konsiliarisch durch die IP Winterthur geleistet. Nach dem Eintritt der Jugendlichen wird ein interner Eintrittsbericht mit Kurzanamnese, Indikationsüberprüfung und Therapieempfehlung erstellt. Zwei konsiliarische Jugendpsychiater bieten wöchentliche Therapiestunden (Finanzierung via Krankenkasse) im Landheim und in Ausnahmefällen auch in Winterthur an. Bereits begonnene Therapien können extern weitergeführt oder intern übernommen werden.</p> <p>Der psychiatrische Notfalldienst kann bei Bedarf aufgeboten werden, zur Beratung oder Intervention vor Ort.</p> | <p>Bei Bedarf</p> |
| <p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintrittsuntersuchung mit Therapieempfehlung</li> <li>• psychiatrische Betreuung / Gesprächspsychotherapie; Medikamentenverschreibung</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Psychiatrischer Notfalldienst</li> <li>• Therapien bei externen SpezialistInnen</li> <li>• Fallsupervision für die Mitarbeitenden</li> </ul>   |                   |

## 4.5 Fachliche Grundsätze

Unsere konkrete Arbeit orientiert sich an den Zielvereinbarungen, die mit den Jugendlichen und ihren gesetzlichen Vertretern, den zuweisenden Fachstellen und dem Landheim gemeinsam erarbeitet werden. Diese Ziele können, je nach Entwicklungsstand des Jugendlichen und seinen speziellen Bedürfnissen, unterschiedlich sein. Übergeordnete Ziele sind stets die Persönlichkeitsentwicklung und Fortschritte im beruflichen Alltag und der Ausbildung. Die Ziele, methodischen Mittel und die sich daraus ergebenden Prozesse werden regelmässig mit allen Beteiligten an Standortgesprächen systematisch anhand von konkreten Indikatoren (Wohn-, Arbeits- und Sozialkompetenz) überprüft und neu definiert. Als Auswertungsinstrument wird das Equals-System angewendet<sup>8</sup>.

Das Landheim arbeitet mit dem Bezugspersonensystem, mit fachlich geplanten und reflektierten Interaktionen und geplanten Prozessen im Wohnalltag und im Ausbildungsbereich. Integriert in die pädagogische Arbeit werden diverse (sozial)pädagogische Ansätze und Methoden, aber auch disziplinverwandte Erkenntnisse z.B. aus der Psychologie, Psychotherapie etc., um eine hohe Fachlichkeit und ein interdisziplinäres Fallverständnis zu gewährleisten. Die Massnahmen und Interventionen und die definierte Alltagsgestaltung im Landheim sollen die jungen Menschen befähigen, sich kompetent und wertvoll zu erleben und an Selbstsicherheit und Autonomie zu gewinnen.

Unsere Arbeit reflektieren wir in Fachberatung und regelmässiger Fall- und Teamsupervision. Wir achten darauf, dass unsere MitarbeiterInnen eine Vielzahl an Handlungskompetenzen besitzen, stetige interne und externe Weiterbildungen sind daher selbstverständlich. Wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungen stehen wir offen gegenüber und machen diese möglich.

Da jeder Jugendliche eigene Ressourcen, Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten besitzt, hat sich das Landheim nicht starr eines einzigen pädagogischen Ansatzes verschrieben, sondern bedient sich verschiedener Methoden, um ein auf Fachlichkeit basierendes, „passgenaues“, möglichst individualpädagogisches Setting zu schaffen<sup>9</sup>. Zudem strebt das Landheim eine 100%ige Quote von ausgebildeten SozialpädagogInnen auf den Wohngruppen an, wodurch auch ein steter Zugang aktueller Fachlichkeit durch neue Mitarbeitende gewährleistet ist<sup>10</sup>.

Folgende Ansätze und Methoden sind in unserer Arbeit zu finden:

- Ressourcenorientierung
- Lebensweltorientierung
- Lösungsorientierung
- Soziale Gruppenarbeit
- Multiperspektivische Fallarbeit
- Konfrontation
- Ziel- und Entwicklungsplanung
- Positive und negative Sanktion
- Teamarbeit
- Systemische Arbeit
- Traumapädagogik

---

<sup>8</sup> [www.equals.ch](http://www.equals.ch)

<sup>9</sup> Willy Klawe: *Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Massnahmen – Eine explorativ-rekonstruktive Studie*. Im Auftrag der AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V., durchgeführt vom Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH. Köln 2010

<sup>10</sup> Anforderung des Bundesamts für Justiz ist ein Quote von 75%

## 4.6 Zielgruppe

### 4.6.1 Aufnahmekriterien

Jugendliche sollten beim Eintritt ins Landheim, unabhängig von der Betreuungsform und -intensität, folgende formelle Kriterien erfüllen:

- Eintrittsalter ca. 15 bis 18 Jahre
- Minimale Grundmotivation des Jugendlichen oder seiner Familie zum Heimaufenthalt
- Beendete obligatorische Schulpflicht (Schulpflicht erfüllt oder ausgeschult; in Ausnahmefällen ist ein Schulbesuch in der Gemeinde möglich)
- Genügend Deutschkenntnisse
- Jugendstrafrechtliche Einweisung, KESB-Beschluss oder freiwilliger Eintritt durch Vermittlung einer Fachstelle der ambulanten Jugendhilfe mit Zustimmung der Eltern
- Gültige Kostengutsprache durch die platzierende Stelle, allenfalls zusätzlich durch die IV-Berufsberatung (erstmalige berufliche Eingliederung)

### 4.6.2 Aufnahmeindikation

Auf den Wohngruppen werden nur männliche Jugendliche aufgenommen (s. aber im Anhang: Pilotprojekt VERONIKA, für drei junge Frauen). Als TagesaufenthalterInnen können sowohl junge Männer wie auch junge Frauen ins Landheim eintreten. TagesaufenthalterInnen werden durch das spezialisierte Bewo-Team im Tageszentrum betreut.

Aufgenommen werden Jugendliche aus der ganzen Deutschschweiz

- in Problemsituationen, welche ambulant nicht angebar sind.
- mit Entwicklungsdefiziten und -störungen, welche eine ganzheitliche, individuelle sozialpädagogische Erfassung und Förderung benötigen.
- deren soziale Kompetenzen (noch) nicht altersgemäss entwickelt sind und zum Zeitpunkt der Aufnahme die Integration in die Gesellschaft erschweren, insbesondere auch in die Berufs- und Arbeitswelt.
- die ihre Schulpflicht erfüllt haben oder ausgeschult worden sind.
- die eher praktisch orientiert sind, aber das Potential und die Motivation zu einer Ausbildung mitbringen. Möglich sind auch betriebsinterne Anlehren, aber auch Ausbildungen in externen Partnerbetrieben.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche mit

- einer alltagsbestimmenden Suchtproblematik (harte Drogen, Cannabis-, Alkohol-, Medikamentenabhängigkeit),
- schwerer akuter Persönlichkeitsstörung,
- einer nicht durch ambulante Therapie behandelbaren psychischen Erkrankung, geistiger oder starker körperlicher Beeinträchtigung,
- Migrationshintergrund ohne Integrationsperspektive.

## 4.7 Organisation

Das Landheim Brüttsellen ist 24 Stunden pro Tag und 365 Tage pro Jahr geöffnet.

Eine intensive Betreuung durch das sozialpädagogische Personal erfolgt in Schichtarbeit werktags von 06h30 bis 23h30 – am Wochenende gelten angepasste Zeiten.

Von 23h30 bis 6h30 ist die Nachtwache vor Ort, die engmaschige und regelmässige Kontrollgänge durch die Zimmer und über das gesamte Areal vornimmt. Die Nachtwache hat keinen direkten pädagogischen Auftrag, hält ihre Beobachtungen und Unregelmässigkeiten im Journal fest und rapportiert

an das zuständige pädagogische Personal. Die Übergabe vom Spätdienst an die Nachtwache und zurück an den Frühdienst erfolgt im persönlichen Gespräch.

Für Situationen, die nachts eine pädagogische Intervention benötigen, steht das ganze Jahr über der Pikettdienst zur Verfügung. Dieser wird vom Nachtwächter bei Bedarf telefonisch kontaktiert; er wird durch die Mitglieder der Leitungskonferenz Pädagogik abgedeckt.

Die Arbeitszeiten in den Ausbildungsbetrieben dauern, unterschiedlich je nach Branche, von 07h45 bis 17h15 Uhr, mit einer Stunde Mittagszeit. Die Trainings- und Orientierungswerkstatt hat konzeptuell festgelegte kürzere Arbeitszeiten, ebenso die Schule.

Das Sekretariat des Landheims ist täglich von 08h00 bis 12h00 und von 13h15 bis 17h00 (freitags bis 16h30) besetzt.

Die unterschiedlichen Arbeitszeiten je nach Funktion sind im internen Organisationshandbuch OHB und im Personalrecht detailliert beschrieben.

Gut ausgebildete, qualifizierte und motivierte Mitarbeitende stellen die wichtigste Ressource für qualitativ hochstehende Arbeit mit den anvertrauten Jugendlichen dar. Im Landheim Brüttsellen arbeiten gemäss Stellenplan und Vorgabe des Bundesamt für Justiz ca. 40 Personen verschiedener Berufsrichtungen mit entsprechenden Qualifikationen. Die Wohngruppen sind mit ausgebildetem pädagogischem Personal besetzt, der Ausbildungsbereich mit Arbeitsagogen und Fachleuten aus den entsprechenden Branchen. Jeder Lehrbetrieb wird von einem Lehrmeister geleitet. Zusätzlich arbeiten im Landheim Fachleute aus dem Bereich KV, Buchhaltung und Administration, Schule und Hauswirtschaft. Ausserdem sind auf Honorarbasis Fachleute in den Bereichen Schule und Freizeit, Therapie und Supervision beschäftigt.

Als Teil der gegenseitigen Erweiterung von beruflichen Erfahrungen ist das Landheim Brüttsellen ständiger Partner im Projekt Seitenwechsel (Führungskräfte aus der Wirtschaft absolvieren Praktika im Landheim) und bietet Arbeitsplätze an für Zivildienstleistende und andere Organisationen aus dem Nonprofit-Bereich.

Das Landheim Brüttsellen untersteht der Aufsicht der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, dem Amt für Jugend und Berufsbildung und dem Bundesamt für Justiz, BJ und wird durch diese Gremien regelmässig vor Ort kontrolliert.

## 5 Aufenthalt

### 5.1 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren ist klientenorientiert, effizient und sorgfältig gestaltet und ausführlich im internen Organisationshandbuch (OHB) beschrieben. Der Indikationsprozess wird transparent gestaltet und der Betreuungsauftrag in Absprache mit der zuweisenden Stelle und dem Klientensystem geklärt. Wir empfehlen einweisenden Behörden, sich bei der Platzierung eines Jugendlichen an den Empfehlungen der Losterfer Gruppe zu orientieren gemäss Broschüre „Zusammenarbeit zwischen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und einweisenden Stellen“.<sup>11</sup>

#### 5.1.1 Rechtsgrundlagen

Die Aufnahme ins Landheim Brüttsellen erfolgt durch einen Beschluss einer zivil- (KESB) oder strafrechtlichen Behörde (Jugendanwaltschaft) oder freiwillig mit Zustimmung der Eltern und einem Fachgutachten z.B. durch ein KJZ, jeweils verbunden mit einer entsprechenden Kostengutsprache. Eine direkte Zuweisung durch eine IV-Stelle ist nicht möglich, ebenso wenig durch Eltern ohne Fachgutachten.

#### 5.1.2 Telefonische Anfrage

Der erste, telefonische Schritt dient zur Klärung der Aufnahmeindikation aufgrund der geschilderten allgemeinen Situation des Jugendlichen. Zur Überprüfung der Indikation werden die wichtigsten Akten einverlangt und möglichst rasch, meist schon in der Folgeweche, ein Vorstellungstermin vereinbart.

#### 5.1.3 Vorstellungstermin

Zum Vorstellungstermin sind neben dem Jugendlichen auch die Eltern und die zuweisende Stelle, allenfalls auch andere Bezugs- oder Begleitpersonen eingeladen. Ist der Jugendliche bereits in einem Heim platziert, ist die Begleitung der bisherigen Bezugsperson erwünscht.

Das Vorstellungsgespräch soll Klarheit über Möglichkeiten und Grenzen des Heimaufenthaltes bringen sowie die Erwartungen des Jugendlichen und der zuweisenden Stelle klären. Die zugesandten Akten dienen neben den mündlichen Angaben als Grundlage für das Vorstellungsgespräch.

Der Jugendliche stellt sich und seine Ressourcen dar; das Landheim sein Angebot. Nach Visionierung des Landheim-Films, der Besichtigung der Wohngruppe und der Betriebe wird das weitere Vorgehen vereinbart. Bei beidseitigem Einverständnis, eventuell nach einer vereinbarten Bedenkzeit, wird das definitive Eintrittsdatum vereinbart. Aufnahmen sind während des ganzen Jahres möglich.

#### 5.1.4 Probemonat

Der Jugendliche tritt am vereinbarten Datum in die Wohngruppe ein und lernt das Gruppenleben, das interne Freizeitangebot und das Programm in den internen Betrieben kennen. Es werden sozialpädagogische, schulische und berufliche Abklärungen vorgenommen. Der erste Monat gilt als Probemonat.

#### 5.1.5 Definitive Aufnahme

Nach dem Probemonat erfolgt die interne Auswertung. Der Jugendliche berichtet über seine Eindrücke und seine Motivation; die Betreuungspersonen der Wohngruppe und des Arbeitsbereiches geben ihre Einschätzung ab und die interne Schule erstellt einen Kurzbericht. Gemeinsam wird die Entscheidung bezüglich einer definitiven Aufnahme getroffen. Wenn nötig, kann die Probezeit auch verlängert werden. Gegebenenfalls wird eine Empfehlung für eine andere Institution abgegeben. Bei einem positiven Entscheid gilt der Jugendliche als definitiv aufgenommen.

---

<sup>11</sup> [www.lostorfer-gruppe.ch](http://www.lostorfer-gruppe.ch)

## 5.2 Aufenthaltsgestaltung

Eckpfeiler der Aufenthaltsgestaltung sind:

- sorgfältiges Aufnahmeverfahren mit telefonischer Vorbesprechung, Vorstellungstermin, provisorischer Aufnahme und interdisziplinär getroffener Aufnahmeentscheidung,
- individuelles pädagogisches Betreuungskonzept, bei welchem die Ressourcen und Fortschritte des Jugendlichen im Vordergrund stehen,
- konkrete sozialpädagogische Alltagsgestaltung,
- Bezugspersonensystem mit integrierter Fallverantwortung,
- psychiatrisch-therapeutische Begleitung,
- intensive Berufsabklärung und schulische Förderung mit Berufsfindungsjahr und Ausbildung,
- vielfältige interne und externe Ausbildungen auf verschiedenen Niveaus,
- externe Berufsschule mit interner Aufgabenhilfe und Schulung,
- laufende Aufenthaltsplanung mit individueller Vereinbarung und mit Zielsetzungen auf der Basis der drei Lebensbereiche Wohn-, Arbeits- und Sozialkompetenz,
- begleitete Austrittsphase.

Die Wohngruppen bilden den primären Wohn- und Lebensraum und damit ein permanentes soziales Übungsfeld. Studiowohnungen auf dem Areal ergänzen das vielfältige Wohnangebot auf dem Areal. Das Bezugspersonensystem gewährleistet eine individuelle, persönliche Betreuung innerhalb der Gruppe. Dazu gehören regelmässige Einzel- und Elterngespräche, Gruppenabende, interdisziplinär geführte Wochen- und Monatsrückblicke, periodische Standortbesprechungen mit Einbezug der zuweisenden Stellen und des Familiensystems. Zudem werden gemeinsame Freizeitunternehmungen, Aktivitätswochenenden und Ferienlager angeboten. Zur Qualitätssicherung tragen die laufenden und standardisierten Falldokumentationen (Tagesjournal, Standortprotokolle, EQUALS etc.), regelmässige Intervention sowie Fall- und Teamsupervision bei.

### 5.2.1 Arbeitsweise

Die Planung des Erziehungsprozesses umfasst die Festlegung der individuellen Entwicklungsziele, die praktische Umsetzung im Alltag und die regelmässige Bewertung und Kontrolle des Lernfortschritts.

Die Erziehungsziele, der Verlauf des Erziehungsprozesses und die erzielten Fortschritte sollen für Jugendliche, Betreuende und zuweisende Stellen klar formuliert und objektiv überprüfbar sein. Die Entwicklung wird durch klar definierte Indikatoren (s. Anhang) messbar gemacht und im Rahmen von Wochen- oder Monatsrückblicken sowie periodischen Standortbesprechungen regelmässig ausgewertet.

Das Landheim Brütisellen als sozialpädagogisch gestaltetes Lern- und Übungsfeld setzt im praktischen Alltag den Fokus auf drei hauptsächliche Lebensbereiche:

- Wohnkompetenz,
- Arbeitskompetenz,
- Sozialkompetenz (Konflikt-, Gemeinschafts-, Beziehungs- und Erlebnisfähigkeit).

Die generellen Wirkungsziele werden anhand von definierten Indikatoren (s. Anhang) in regelmässigen Intervallen überprüft.

Individuelle Zielsetzungen werden zudem mit dem wissenschaftlichen Zielerreichungsinstrument EQUALS<sup>12</sup> überprüft und laufend angepasst.

---

<sup>12</sup> [www.equal.ch](http://www.equal.ch)

#### 5.2.1.1 *Wirkungsziele zur Wohnkompetenz*

Erreichung eines ausgewogenen, verträglichen Verhältnisses von Wohnen, Arbeit, Freizeit und Erholung unter Einhaltung der gängigen Werte, Normen und Regeln des Zusammenlebens sowie Erwerb von Kompetenzen im Bereich Haushaltsführung, Hygiene, Gesundheit und Budget.

#### 5.2.1.2 *Wirkungsziele zur Arbeitskompetenz*

Erarbeitung einer konstanten und zuverlässigen Arbeitsleistung und einer positiven Arbeitshaltung sowie Entwicklung einer Berufsidentität. Erfüllung der schulischen und beruflichen Qualifikationen im Hinblick auf eine eigenständige, den individuellen Fähigkeiten angemessene Erwerbsfähigkeit.

#### 5.2.1.3 *Wirkungsziele zur Sozialkompetenz*

Erreichung einer autonomen, selbständigen und freudvollen Lebensführung unter Berücksichtigung der persönlichen Freiheit von Dritten sowie Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft. Wesentliche Bestandteile der Sozialkompetenz sind Konfliktfähigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit und Erlebnisfähigkeit.

### 5.2.2 *Stufenkonzept*

Das Stufenkonzept bildet die Basis der Aufenthaltsplanung. Es berücksichtigt den Entwicklungsprozess der Jugendlichen und die Erreichung der gemeinsam festgelegten Wirkungsziele. Je mehr Fortschritte der Jugendliche macht, desto grösser werden die Eigenverantwortung und der persönliche Freiraum innerhalb des institutionellen Gesamtrahmens. Dies drückt sich insbesondere durch die Wohnform und die variable Betreuungsdichte, aber auch durch zusätzliche Privilegien aus.

#### 5.2.2.1 *Grundstufe*

In der Grundstufe wohnt der Jugendliche meist in einer vollbetreuten Wohngruppe. Durch das gemeinschaftliche Wohnen und die sozialpädagogische Betreuung werden Wohn- und Sozialkompetenz entwickelt und gefördert. Je nach Entwicklungsstand oder nach speziellen Bedürfnissen ist in Ausnahmefällen auch ein Eintritt in eine (vollbetreute) Studiowohnung möglich; der Jugendliche wird zwar auf der Gruppe betreut und nimmt am Gruppenprogramm teil, schläft aber separat in der Studiowohnung.

Alle Jugendlichen wohnen in Einzelzimmern. Im Wohnbereich übernehmen sie neben der Verantwortung für das eigene Zimmer auch häusliche Pflichten für die Gruppe, wie z.B. gemeinschaftliches Kochen, Putzen oder Waschen. Die Mittagessen werden gemeinsam im Speisesaal des Haupthauses (Tagesaufenthalter im Tageszentrum) eingenommen, Frühstück und Abendessen auf der eigenen Wohngruppe. Ausgang und Wochenendurlaube sind begrenzt. Regelmässige sportliche, edukative oder musische Freizeitaktivitäten sind Teil des Wochenprogramms, können aber unter bestimmten Bedingungen auch ausserhalb des Landheims gepflegt werden, z.B. durch Beitritt in einen Verein, Kursbesuche etc..

Die Bezugsperson steht in regelmässigem Kontakt zu den Eltern der Jugendlichen; Wochenenden, welche zu Hause verbracht werden, werden abgesprochen und ausgewertet. Periodische Hausbesuche mit den Eltern werden frühzeitig vereinbart. Auf der Wohngruppe sind Besuche von Eltern, Angehörigen oder FreundInnen nach Voranmeldung und an bestimmten Tagen oder am Wochenende willkommen.

Mit fortschreitender Stabilisierung, laufend bewertet nach den Indikatoren der verschiedenen Lebensbereiche, erarbeiten sich die Jugendlichen die nötigen Fähigkeiten, um in die Promotionsstufe überzutreten zu können. Vor dem Übertritt besuchen die Jugendlichen einen internen Hauswirtschaftskurs, welcher sie zu einer eigenständigen Haushaltführung (Gesundheit, Hygiene, Ernährung, Haushalt, Wäsche, Budgetverwaltung etc.) befähigt.

### 5.2.2.2 Promotionsstufe

In der Promotionsstufe werden die erreichten Fortschritte in der Wohn-, Arbeits- und Sozialkompetenz der Jugendlichen gesichert und weiterentwickelt. Der Jugendliche kann in eine (teilleitete) Wohnform auf dem Areal umziehen, oder sich zusätzliche Privilegien auf der Gruppe erarbeiten, wenn keine Studiowohnung frei oder indiziert ist. Betreuungsumfang und -Intensität werden individuell festgelegt. Die Persönlichkeit des Jugendlichen, die erzielten Fortschritte und seine persönlichen Vorlieben bestimmen Umfang und Inhalt der Begleitung in der Promotionsstufe. Seine Rechte und Freiheiten in der Tages- und Freizeitgestaltung wie auch im Umgang mit den Finanzen werden grösser, seine persönliche Verantwortung wächst. Er steht selbständig auf und geht regelmässig zur Arbeit, kocht stufenweise selbständig die Abendessen, erledigt Wäsche und Rechnungen und plant Freizeit und soziale Kontakte. Das Mittagessen als Gemeinschaftserlebnis wird weiterhin gemeinsam mit den anderen Jugendlichen im Speisesaal eingenommen.

Lässt der Jugendliche in den Bemühungen nach und gefährdet die erzielten Fortschritte und die positive Entwicklung, oder ist durch die wachsende Verselbständigung eher überfordert, erfolgt eine wieder intensivere Betreuung, wenn nötig mit zusätzlichen Vereinbarungen. Auch eine Rückversetzung in die Grundstufe (Vollbetreuung) ist möglich.

Nicht alle Jugendlichen erreichen aufgrund ihrer persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten die Promotionsstufe; das Potenzial dazu ist sehr unterschiedlich. Ein Verbleib in der Grundstufe und damit in der vollbetreuten Wohngruppe bis zum Austritt ist ebenso möglich und kann mit stufenweise ausgebauten zusätzlichen Privilegien verbunden werden. Entscheidend für die Zuordnung und den Übertritt ist der Verlauf des Entwicklungsprozesses, die konkreten Fortschritte in der Alltagsbewältigung und die individuellen Wünsche und nicht primär ein bestimmter Zeitpunkt des Aufenthaltes.

Sofern der Jugendliche beim Eintritt bereits über die nötigen Fähigkeiten verfügt, die zuweisende Stelle damit einverstanden und ein Platz frei ist, kann in Ausnahmefällen auch direkt in die Promotionsstufe eingetreten werden.

Jugendliche, welche im Herkunftsmilieu wohnen bleiben können, jedoch einen strukturierten Alltag mit Arbeitstraining oder Ausbildung brauchen, treten als Tagesaufenthalter ein und werden umfassend betreut und ausgebildet. Dies ist auch möglich für Jugendliche, welche in einem Wohnheim im Kanton Zürich leben und vorübergehend ihre externe Tagesstruktur verloren haben (Tageswohnen). Die interne Schule wie auch die übrige Infrastruktur des Landheims steht ihnen vollumfänglich zur Verfügung; auch einzelne Abendmodule (Aufgabenhilfe, Sport etc.) können zusätzlich belegt werden. Bei Bedarf ist auch ein Übertritt in ein stationäres Setting möglich, allenfalls auch nur in einem zeitlich begrenzten Rahmen im Sinne einer Krisenintervention.

### 5.2.2.3 Time-out

Krisen während des Aufenthaltes ermöglichen oft neue Entwicklungsschritte. Das Landheim bietet auch in solchen Situationen eine tragfähige Partnerschaft an. Je nach Situation kann ein mehrwöchiges, offenes Time-out nötig werden (in der Regel drei Wochen). Dieses wird in Absprache mit der zuweisenden Stelle durch das Landheim organisiert und finanziert. Das Landheim arbeitet nur mit anerkannten, qualitativ hochwertig geführten Organisationen zusammen. Wird das Time-out durch den Jugendlichen vorzeitig abgebrochen, kann es nochmals aufgenommen, nicht aber verkürzt werden. Ein definitiver Time-out Abbruch bedeutet auch ein Abbruch des Heimaufenthaltes; eine vorzeitige Rückkehr ins Landheim ist nicht möglich.

Time-outs im geschlossenen Rahmen müssen durch die zuständige Behörde angeordnet und auch finanziert werden.



### 5.2.3 Ausbildungsplanung

Zu Beginn des Aufenthaltes bis zum geplanten Ausbildungsbeginn im Sommer durchläuft der Jugendliche im Berufsfindungsjahr (BfJ) ein handwerkliches Grundtraining in der Trainings- und Orientierungswerkstatt (T&O), kombiniert mit internem Schulunterricht, Kreativelementen, Sport- und Kulturangeboten. Die Jugendlichen sollen in der T&O für die Ausbildungsanforderungen fit gemacht werden. Sobald die sozialen Fähigkeiten genügend ausgebildet sind, kann der Jugendliche durch Kurzpraktika die verschiedenen internen Betriebe des Landheims und die diversen Ausbildungsmöglichkeiten kennen lernen. Bei Bedarf werden zusätzliche Abklärungen im BIZ getroffen. Es muss auch festgelegt werden, welche Art der Ausbildung möglich ist: eidg. Fähigkeitsausweis EFZ, eidg. Berufsattest EBA oder eine interne Anlehre mit einem Landheim-Zertifikat – mit oder ohne finanzielle Unterstützung durch die IV. Jugendliche mit EFZ- oder EBA-Ausbildungen besuchen die externe Berufsschule.

Entscheidet sich der Jugendliche für eine bestimmte Ausbildung und wird als dafür geeignet beurteilt, wird ihm der gewünschte Ausbildungsplatz ab Sommer reserviert und ein Lehrvertrag abgeschlossen. Sofern Platz vorhanden ist, können die Jugendlichen im Rahmen einer Vorlehre bereits vor dem 1. August dem späteren Lehrbetrieb zugeteilt werden.

Jugendlichen, deren Fähigkeiten für eine externe Ausbildung ausreichen und die intern keinen geeigneten Beruf finden, können in Einzelfällen Schnupperlehren und allenfalls auch Ausbildungen in uns bekannten Kleinbetrieben in der Region absolvieren. So kann das interne Berufsspektrum für die Jugendlichen wesentlich ausgeweitet werden, insbesondere auch mit „Mädchenberufen“.

Ein externer Lehrplatz wird durch das Landheim während der ganzen Lehrdauer eng begleitet und regelmässig besucht. Der Lohn, mit einem kleinen Zuschlag, wird durch das Landheim bezahlt, ebenso die externe Berufsschule, rsp. die Überbetrieblichen Kurse. Der externe Lehrmeister wird jeweils zu den internen Standortbesprechungen eingeladen. Der Vertrag lautet üblicherweise auf das Landheim.

Das Landheim bezahlt keine marktkonforme Lehrlingslöhne, sondern eine Vergütung, welche die persönlichen Ausgaben des Jugendlichen deckt. Die Beträge orientieren sich an den SKOS-Richtlinien. Diese Entschädigung gehört vollumfänglich dem Jugendlichen und kann durch die zuweisende Behörde nicht abgeschöpft werden.

Zu Beginn des Aufenthaltes und vor jedem neuen Ausbildungsjahr wird ein Monatsbudget erstellt, welches die Ausbildung und das Lehrjahr berücksichtigt. Der Jugendliche verwaltet das Budget anfänglich mit seiner Bezugsperson gemeinsam, mit zunehmender Dauer und Fähigkeit mit mehr Eigenverantwortung.

### 5.2.4 Interne Schule

Die interne Schule (Stütz- und Förderunterricht) fördert die Motivation und das Interesse an schulischer Bildung und stärkt das Selbstvertrauen der Jugendlichen in die eigene Lernfähigkeit. Der Jugendliche soll befähigt werden, den (berufs)schulischen Anforderungen seiner Ausbildungsrichtung zu genügen. Dazu wird für jeden neu eintretenden Jugendlichen eine schulische Standortbestimmung und darauf aufbauend, ein individueller schulischer Förderplan erstellt. Da der Unterricht einzeln oder gemeinsam mit maximal zwei bis drei anderen Jugendlichen erfolgt, ist ein angstfreier und motivierender Schulbesuch möglich, auch für Jugendliche, welche in der Vergangenheit die Schule abgelehnt oder verweigert haben. Bei Bedarf wird im Hinblick auf eine Lehre neben der Standortbestimmung auch der basic check organisiert (standardisierter, berufsbezogener Test zur Erfassung des nötigen schulischen Wissens vor Ausbildungsbeginn).

### 5.2.5 Psychiatrischer Dienst/Therapie

Als ergänzender Teil des Aufnahmeverfahrens nimmt der im Landheim konsiliarisch tätige psychiatrischen Dienst der IPW (Integrierte Psychiatrie Winterthur) während oder direkt nach dem Probemonat

eine Eintrittsuntersuchung des Jugendlichen vor und gibt danach eine allfällige Therapieempfehlung ab. Die Eintrittsuntersuchung dient gleichzeitig als Grundlage für die laufende Fallsupervision der SozialpädagogInnen. Bei entsprechender Indikation ist eine interne, bei Bedarf auch eine externe Psychotherapie (Verrechnung via Krankenkasse) oder die Fortsetzung einer schon begonnenen Therapie möglich, sofern der Weg mit öV machbar ist.

Spezialtherapien, z.B. deliktorientierte oder Anti-Aggressions-Therapie, sofern sie durch eine Behörde angeordnet worden sind, können vom Landheim aus besucht werden und gelten für den Jugendlichen als Arbeitszeit - Therapie wird als Arbeit an sich selber und deshalb als gleichwertig eingestuft wie angewandte Arbeit im Alltag!

Das Landheim verfügt mit der IPW auch über einen psychiatrischen Notfalldienst; Fachärzte der IPW sind rund um die Uhr erreichbar und innert nützlicher Frist vor Ort.

## 5.3 Austrittsverfahren

### 5.3.1 Austritt / Abbruch / Nachbetreuung

Austritte aus dem Landheim werden mit der zuweisenden Stelle und den Eltern frühzeitig geplant und abgesprochen. Aufgrund einer Gesamtbeurteilung der Situation des Jugendlichen wird eine passende Anschlusslösung (Arbeit, Wohnen) gesucht. Ordentlicherweise erfolgt der Austritt nach dem Lehrabschluss im Sommer. Der Jugendliche wird bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und Arbeit oder bei einem allfälligen Übertritt in eine andere Einrichtung begleitet und unterstützt. Bei Bedarf kann der Aufenthalt auch um einige Monate verlängert werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Nachbetreuung, sofern der Jugendliche seinen neuen Wohnsitz in der näheren Umgebung des Landheims plant. Auch stehen im Stöckli zwei Kleinwohnungen für die care leaver zur Verfügung, in welcher die Jugendlichen bedarfsgerecht, meist nur stundenweise betreut werden. Umfang und Art der Nachbetreuung werden gemeinsam abgesprochen.

Bei schwerwiegenden oder andauernden Verstössen (Gewalt, persönliche Übergriffe, häufiges Entweichen, starker Drogengebrauch etc.) gegen die Grundregeln stehen Sicherheit und Wohlbefinden aller Landheim-Bewohner und Mitarbeitenden im Vordergrund. Sofern alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, der Jugendliche entsprechend mehrmals verwarnt und erfolglos auf die Konsequenzen des Fehlverhaltens hingewiesen wurde, muss in Absprache mit der zuweisenden Stelle ein vorzeitiger Austritt (Abbruch) erwogen werden. Auch ein einseitig abgebrochenes Time-out führt zu einem Abbruch des Aufenthalts.

Das konkrete Vorgehen wird mit allen Beteiligten frühzeitig abgesprochen. Es erfolgt kein Austritt ohne eine vorher vereinbarte Anschlusslösung!

## 6 Pädagogische Themen

### 6.1 Alltagsgestaltung

Ein klar strukturierter Tagesablauf fördert die Entwicklung der Selbstständigkeit der Jugendlichen und bietet Orientierung und Sicherheit durch verlässliche Strukturen und Rituale.

Für Jugendliche der vollbetreuten Wohngruppen ist der Wochenablauf auch nach Arbeitsschluss stark strukturiert. Dies beinhaltet obligatorische Besuche der Hausaufgabenhilfe, Suchtgruppe, Sportangebote und dem Gruppenabend der Wohngruppe. An einem Abend kann, bei gutem Verlauf, ein zeitlich begrenzter Abendausgang bezogen werden. Unser lebensweltlich orientiertes Konzept sieht vor, dass die Jugendlichen die meisten Wochenenden bei ihrer Herkunftsfamilie verbringen können, sofern diese stabil genug und förderlich sind, es die familiären Umstände erlauben und aus pädagogischen Gründen angezeigt ist. Anderslautende Aufträge der zuweisenden Stellen werden entsprechend berücksichtigt.

Ausgang oder Urlaub, aber auch der Besitz von elektronischen Geräten, sind Privilegien, welche sich die Jugendlichen erarbeiten und im Widerhandlungsfall auch wieder entzogen werden können.

Neben den internen Freizeitangeboten fördern wir aktiv die Teilnahme der Jugendlichen an externen Freizeitaktivitäten (z.B. Mitgliedschaft in Vereinen), die nicht zwingend sportlicher Natur sein müssen (z.B. Musik- und Tanzunterricht). Vorausgesetzt werden regelmässige Teilnahme und Verträglichkeit mit dem Heimprogramm.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihre Ferien zusammen mit ihrem Herkunftssystem (bei speziellen Umständen auch mit einer Partnerin/einem Partner) zu verbringen oder die gemeinsamen internen Ferienangebote zu nutzen (z.B. Sommerlager).

### 6.2 Intervention und Sanktion

Sanktionen und Strafen sind wichtige Erziehungsmittel im Heimalltag. Sie sind eine Antwort auf unerwünschtes und unrechtes Verhalten der Jugendlichen und dienen der Prävention von unerwünschtem Verhalten. Sie machen darauf aufmerksam, dass gewisse Grenzen überschritten worden sind und lösen einen Konflikt über das unerwünschte Verhalten aus. Die Jugendlichen können dadurch ihre Konfliktfähigkeit verbessern.

Jugendliche im Landheim haben ausgeprägte individuelle Bedürfnisse und benötigen somit auch individuelle Förderung. Diesen Bedürfnissen kommen wir durch massgeschneiderte Settings nach; wir sprechen bewusst vom Sondersetting im Heim.

Als Jugend- und Berufsbildungsheim gibt es im Landheim aber übergeordnete Regeln, die alle Jugendlichen einzuhalten haben, wie sie z.B. als Grundsätze im internen Suchtkonzept festgelegt sind. Die internen Regeln werden den Jugendlichen beim Neueintritt erklärt und als Haus-ABC persönlich übergeben.

Trotz der Wichtigkeit dieser Regeln braucht es zu deren Einhaltung individuelle Lösungen, die den „pädagogischen Erfolg“ von Sanktionen erhöhen. Dabei verzichtet das Landheim sehr bewusst auf einen Sanktionenkatalog, welcher für jedes Fehlverhalten eine bestimmte Strafe bestimmt. Einige wenige Ausnahmen wie fixe Bussen für Fassadenkletterei oder Kifferbussen bestätigen diese Regel.

Strafe darf nicht Selbstzweck sein, sondern soll „erziehen“. Jugendliche müssen lernen, dass ihr Fehlverhalten abgelehnt und nicht toleriert wird, nicht aber sie selber als Person. Grundlage für alle Sanktionen bilden deshalb folgende Merkmale<sup>13</sup>:

- Strafe muss als Grenzziehung spürbar sein,
- Verhaltensalternativen müssen verfügbar sein,
- Bestrafung muss nachvollziehbar sein,
- Strafe muss rasch erfolgen,
- Strafe muss konsequent sein,
- Strafe darf keine oberflächliche Anpassung bewirken,
- Strafe darf kein Ritterschlag sein,
- Die effektivste Strafe ist eine positive Sanktion.

Konflikte und Regelverstöße bilden Lernfelder. Die Jugendlichen sollen mit pädagogischer Unterstützung sozialverträgliche Konfliktlösungsstrategien lernen und die Fähigkeit zur Akzeptanz von Regeln und Kompromissen entwickeln. Wichtig ist der Lernprozess, der mit der Auseinandersetzung angestossen wird.

Pädagogisch wertvolle Strafen sind dem Fehlverhalten und vor allem der Situation der fehlbaren Jugendlichen angepasst. Im Feinkonzept aufgeführt sind Vorschläge von möglichen Sanktionen.

Die positive Sanktion bedingt eine bestimmte Aufgabe, welche nicht primär eine unangenehme Reaktion oder einen unangenehmen Reiz vermittelt, sondern als Konsequenz eine durchaus wünschenswerte oder positiv besetzte Handlung verlangt (z.B. Kuchen backen für die Gruppe, Gruppenabend leiten etc.). Positive Sanktionen verlangen von den SozialpädagogInnen Fachwissen und Erfahrung, aber auch Fantasie und Mut zu Unkonventionellem.

Sanktionen, sofern es sich nicht um „Alltagsstrafen“ handelt, werden zeitnah im Team oder mit den Vorgesetzten besprochen. Sie müssen gut begründet und für die Jugendlichen einsichtig sein. Je nach Vorkommnis müssen sie mit der Gruppenleitung oder der pädagogischen oder Heimleitung vorbesprochen werden.

Jugendliche haben, nicht nur betreffend Sanktionen, das Recht, sich zu beschweren. Der Ablauf ist im Haus-ABC festgehalten.

### 6.3 Bildung

Bildung als umfassender Begriff meint nicht nur die Vermittlung von schulischem Wissen, sondern umfasst im ganzheitlichen Sinn auch den „lebensbegleitenden Entwicklungsprozess des Menschen, bei dem er seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten sowie seine persönlichen und sozialen Kompetenzen erweitert“.<sup>14</sup> Bildung in diesem Sinne umfasst neben dem persönlichen Wachstum auch das Näherbringen und Verständnis von Kunst, Kultur, Sport und Politik.

Im Berufsfindungsjahr ist wöchentlich ein Nachmittagsausflug integriert, welcher neben sportlichen auch kulturelle Aktivitäten umfasst, wie z.B. den Besuch einer Ausstellung oder eines Museums etc.. Neben den Angeboten der internen Schule werden bildungsrelevante Themen im Rahmen von Gruppenaktivitäten, Themenwochen und Gruppenabenden behandelt. In den Gruppenabenden werden zweiwöchentlich Themen wie Gesellschaft, Politik, Religion und Umwelt behandelt.

---

<sup>13</sup> Peter Aebbersold, *Schweizerisches Jugendstrafrecht*, Stämpfli Verlag AG Bern, 2007

<sup>14</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Bildung>

Den Jugendlichen stehen auf der Wohngruppe und in der internen Schule Internet-Terminals zur Verfügung, an denen sie von den Mitarbeitenden auch im Umgang mit sozialen Medien angeleitet werden.

Auf den Wohngruppen liegen Tageszeitungen, teilweise auch Zeitschriften auf. Religiöse Feiertage der verschiedenen Konfessionen, aber auch spezielle Essensregelungen, werden anerkannt und die Möglichkeit zum Feiern angeboten.

Als Anekdote mag angeführt werden, dass täglich beim gemeinsamen Mittagessen im Essraum klassische Musik abgespielt wird; als Beispiel für eine andere Musikkultur als der gewohnten Jugendlichen-Musik und zur Unterstützung einer friedlichen und anregenden Essenssituation.

## 6.4 Gesundheit

Psychische und physische Gesundheit der Jugendlichen und Mitarbeitenden im Landheim ist das höchste Gut. Dazu bedient sich das Landheim Brüttsellen einem engen Netzwerk von Haus- und Fachärzten in der Umgebung, zwei konsiliarischen Jugendpsychiatern und anderen externen Therapeuten. Zudem sind wir Kooperationspartner der integrierten Psychiatrie Winterthur (IPW) und der Modellstation SOMOSA. Die Einnahme von Medikamenten wird durch das sozialpädagogische Fachpersonal begleitet und überwacht; die Jugendlichen bewahren keine Medikamente in ihren Zimmern auf.

In regelmässigen Abständen besuchen die Mitarbeitenden des Landheims auch entsprechende Weiterbildungen (z.B. Nothelferkurs). Im Nachgang psychisch besonders belastender, potenziell traumatisierender Situationen können Mitarbeitende auch Einzelsupervision zur Verarbeitung in Anspruch nehmen.

Gesundheitsvorsorge umfasst im Landheim eine breite Palette präventiver Massnahmen und Angebote. Dazu gehören obligatorische Sportangebote am Montag- und Donnerstagabend unter professioneller Anleitung. Die Turnhalle, das gut ausgestattete Fitnesscenter sowie ein Fussball- und Basketballplatz stehen dafür zur Verfügung, auch für das Personal. Auch die regelmässig stattfindenden sexualpädagogische Kurse „Lust und Liebe“ sowie partizipativ gestaltete Gruppenabende gehören zur umfassenden Gesundheitsvorsorge.

Die Heimküche sucht stets die richtige Mischung zwischen gesunder, saisonaler und jugendgerechter Verpflegung. Das Mittagessen wird gruppenübergreifend gemeinsam im Haupthaus eingenommen; die Tagesaufenthalter und die MNA-Gruppe essen gemeinsam im Tageszentrum. Neben einem vielfältigen Salatbuffet werden frische Lebensmittel verarbeitet und auf Halbfertig- und Fertigprodukte wird verzichtet.

Im Rahmen unseres interaktiven Suchtkonzeptes kontrollieren wir regelmässig allfälligen Drogenkonsum und führen gefährdete Jugendliche mit Anreizen und Sanktionen in Richtung Verzicht. Jugendliche mit problematischem Drogenkonsum nehmen zusätzlich an den wöchentlichen Therapiegesprächen im Rahmen der Suchtgruppe teil.

## 6.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Eine aussergewöhnliche Situation liegt dann vor, wenn Jugendliche gravierendes unerwünschtes und grenzwertiges Verhalten zeigen, welches den Heimaltag in besonderem Masse stört, verunmöglicht oder bedroht.

Das sozialpädagogische Personal ist geschult, solche Situationen bereits in ihrer Entwicklung und frühzeitig genug zu erkennen und somit auch möglichst früh auf eine Entschärfung hinzuwirken. Wichtig ist, die gute Mischung zwischen Konfrontation und Deeskalation zu finden und je nach Person in der richtigen Dosis anzuwenden. Hierzu sind folgende generelle Grundsätze hilfreich:

- auf unerwünschtes Verhalten frühzeitig reagieren; aktiv in die Beziehung gehen,
- stets deeskalierend intervenieren, Schaden und Gefahren vermeiden,
- Unterstützung anfordern und Aufgaben verteilen,

- Sicherheit für sich und andere schaffen,
- Einzelsetting schaffen bei starken Erregungszuständen; andere Jugendliche wegschicken und separat betreuen,
- Sanktionsandrohungen unterlassen, Situation beruhigen, Raum geben, Türen offenhalten
- Büroraum der SozialpädagogInnen (Sicherheitsfläche hinter dem Pult) möglichst verteidigen mit ruhigen, bestimmten Worten,
- Spaziergang oder Pause empfehlen und Gespräch für nachher anbieten; Beziehung aufrecht halten,
- Schäden möglichst gemeinsam aufräumen, weiteres Gespräch für später anbieten, Vorfall im Team und mit den Vorgesetzten besprechen, angemessene Sanktionen beraten, Entschuldigung einfordern.

Emotionale Kontrollverluste sind keine isolierte Einzelfälle, sondern über Jahre gelernte Verhaltensweisen. Diese können nicht plötzlich verschwinden; sie müssen im Alltag schrittweise wegtrainiert werden. Dazu gehören stetige, kurze Interventionen z.B. bei Beschimpfungen, welche erst über längere Zeit Wirkung entfalten. Wichtig ist vor allem, dass eine effektive Reaktion erfolgt und die Situation nicht einfach stillschweigend akzeptiert wird.

Bei Bedarf sind auch Krisengespräche auf verschiedenen Hierarchiestufen nötig. In der Therapie und an Themenabenden in der Gruppe, aber auch im Rahmen der Bezugspersonengespräche, lernen die Jugendlichen schrittweise, ihre Emotionen zu benennen und zu regulieren. Angeboten werden auch externe und interne Schulungen in Form von Gruppentrainings.

Im Landheim Brüttsellen wird keine Gewaltanwendung toleriert. Hierzu zählen aggressive Sprache, rassistische, sexistische und entwertende Äusserungen, Androhungen und direkte körperliche Gewalt, Sachbeschädigung sowie der Besitz und das Mitführen von Waffen. Auch verbale Gewalt in der Umgangssprache unter Jugendlichen ist unakzeptabel und erfordert entsprechende Konfrontationen und Sanktionen.

Wichtig ist, dass die Jugendlichen merken, dass sie als Person weiterhin geschätzt werden, das Fehlverhalten aber nicht toleriert und deshalb entsprechend sanktioniert wird.

## 7 Organisation

### 7.1 Trägerschaft

Unter dem Namen CASPAR-APPENZELLER-STIFTUNG besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 10. Mai 1930 errichtete gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Brüttsellen.

*Stiftungszweck ist die Führung von Einrichtungen zur Erziehung von dissozialen Jugendlichen und die Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung im offenen oder geschlossenen Rahmen sowie deren schulische, berufliche und soziale Integration. Die Jugendlichen sollen auf der Grundlage geltender ethischer und sozialer Werte eine ihren Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Ausbildung erhalten, die ihnen die selbständige Lebensbewältigung in unserer Gesellschaft ermöglichen.*

#### 7.1.1 Stiftungsrat

In der Stiftungsurkunde, letztmals angepasst am 26.9.2000, sind Stiftungszweck, Aufgaben und Rahmenbedingungen aufgeführt. Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern und wird vom Verein der Familie Caspar Appenzeller gewählt. Die Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten ehrenamtlich.

Der Stiftungsrat fällt die strategischen Entscheide und legt die Kompetenzen des Gesamtleiters fest. Er tagt ordentlicherweise vier Mal pro Jahr oder nach Bedarf.

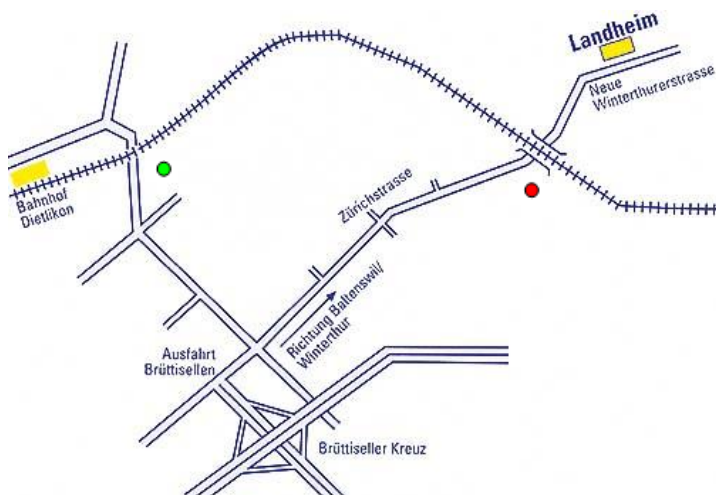
Der Stiftungsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

|                                  |                               |
|----------------------------------|-------------------------------|
| Dr. Chris Weilenmann, Präsident, | Ressort Personelles           |
| Ursula Kormann, Vizepräsidentin, | Ressort Finanzen              |
| Elisabeth Walder, Mitglied       | Ressort Betriebliches         |
| Hans-Peter Walder, Mitglied      | Ressort Liegenschaften        |
| Dr. Andreas Andraea, Mitglied    | Ressort Pädagogik/Heimbereich |

Das Organisationsreglement der Caspar-Apenzeller-Stiftung vom 24.10.2001 regelt die Aufgaben des Stiftungsrates und des Gesamtleiters. Sein Aufgabengebiet ist zudem umschrieben in der Funktionsbeschreibung; seine Kompetenzen in der Kompetenzordnung.

## 7.2 Standort und Geschichte

Das Landheim Brüttsellen liegt in Baltenswil und gehört zur politischen Gemeinde Bassersdorf. Es befindet sich in der Agglomeration der Stadt Zürich an der Kantonsstrasse zwischen Zürich und Winterthur. Der nächstgelegene Bahnhof Dietlikon ist per Bus oder zu Fuss bequem erreichbar. Von dort sind es nur wenige Minuten mit der S-Bahn ins Zentrum von Zürich oder Winterthur.



Sowohl in Bassersdorf als auch in den umliegenden Gemeinden Brüttsellen, Dietlikon und Wallisellen ist das Landheim bei Behörden, im Gewerbe und bei der Bevölkerung bekannt und gut verankert. Die Schreinerei und Schlosserei, die Gärtnerei und das Recycling, welches auch die offizielle Wertstoffsammelstelle der Gemeinde Bassersdorf führt, pflegen einen regen Kundenkontakt. Dank guten Verbindungen zum regionalen Gewerbe können regelmässig Landheim-Jugendliche für externe Lehrstellen oder Praktika platziert werden.

Zum Landheim gehören Wohnhäuser, Aufenthalts-, Sport- und Fitnessräume, Schul-, Betriebs- und Werkstattgebäude, eine Gärtnerei und ein verpachteter Landwirtschaftsbetrieb. Auf dem Areal befinden sich die vollbetreuten Wohngruppen, teilbetreute Wohnungen und vier Wohnstudios sowie das Tageszentrum für TagesaufenthalterInnen.

Das historische Haupthaus mit Verwaltung, zentraler Küche, Esssaal und einem grossen Festsaal ergänzt die räumliche Infrastruktur. Ein weiter Umschwung mit Fussball- und Basketballplatz bietet zusätzliche Möglichkeiten für vielfältige Sport- und Freizeitaktivitäten.

### 7.2.1 Entstehungsgeschichte

Der Industrielle Caspar Apenzeller (1820-1901) gründete aufgrund eines Gelübdes, das er während einer schweren Krankheit geleistet hatte, drei Anstalten; darunter das Landheim Brüttsellen, welches am 1. Oktober 1874 als Knabenanstalt in den Gebäulichkeiten und als Teil der Schuhmacherei in Brüt-

tisellen (Anstalt "Zur Heimat") eröffnet wurde. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden Betrieb und Anstalt im Jahre 1882 getrennt und das Landheim fand im "Gasthof Schwanen", dem heutigen Haupthaus, im nahegelegenen Weiler Baltenswil ein neues Domizil. Deshalb liegt das Landheim Brüttisellen nicht in Brüttisellen, sondern in dem zur politischen Gemeinde Bassersdorf gehörenden Ortsteil Baltenswil.

Während mehr als einem halben Jahrhundert standen die von Caspar Appenzeller gegründeten Anstalten unter der direkten Leitung der Familie. Die allgemeine Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse veranlassten die Nachkommen des Caspar Appenzeller, für eine notwendige Reorganisation des Anstaltsbetriebes eine breitere Basis und vor allem die Mitarbeit der kantonalen Behörden zu suchen. Im Jahre 1930 erfolgte deshalb die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit dem Namen CASPAR-APPENZELLER-STIFTUNG. Die Nachkommen des Caspar Appenzeller sind auch heute noch im Stiftungsrat engagiert.

### 7.3 Personalmanagement

Das Landheim Brüttisellen arbeitet mit einem vom Amt für Jugend und Berufsberatung genehmigten Stellenplan mit rund vierzig Vollzeitstellen und ca. 45 Personen verschiedener Berufsrichtungen mit entsprechenden Qualifikationen. Die Vorgaben des Bundesamts für Justiz, dass mindestens 75% des sozialpädagogischen Personals eine anerkannte Ausbildung aufweisen müssen, übertrifft das Landheim deutlich. Der Ausbildungsbereich ist mit ausgebildeten Arbeitsagogen und berufsspezifischen Fachkräften besetzt. Jeder Lehrbetrieb wird von einem anerkannten Lehrmeister geleitet.

Alle Betriebe, die Trainings- und Orientierungswerkstatt, die Nachtwache und die Schule sind mit mindestens zwei Mitarbeitenden besetzt, so dass die fachliche Betreuung und Anleitung stets gewährleistet ist. Hauswirtschaft und Küche vertreten sich bei Abwesenheiten und der technische Dienst wird durch den Sicherheitsbeauftragten SIBE vertreten.

Die Verwaltung ist neben dem Gesamtleiter mit je einer Fachfrau Personal/Sekretariat und Buchhaltung besetzt, welche sich gegenseitig vertreten und die tägliche Erreichbarkeit sicherstellen. Ausserdem sind auf Honorarbasis zusätzliche Fachkräfte in den Bereichen Finanzen, Schule und Freizeit tätig.

Die Mitarbeitenden des Landheims Brüttisellen bilden sich kontinuierlich weiter und informieren ihre Bereiche darüber. Hierbei kann aus einer breiten Palette interner Fortbildungen und externer Bildungsmassnahmen gewählt werden. So wird die Qualität der Arbeit im Landheim sichergestellt und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Techniken weitergegeben. Bei externen Bildungsmassnahmen übernimmt das Landheim die Finanzierung.

Das Landheim ist auch anerkannte Ausbildungsstätte für Fachhochschulen und Höhere Fachschulen im sozialpädagogischen Berufsfeld. Auf jeder Wohngruppe ist eine 70%-Stelle reserviert für StudentInnen in berufsbegleitender Ausbildung. So wird der Informationsfluss zu den Ausbildungsstätten sichergestellt.

#### 7.3.1 Führungsleitsätze

Das Landheim verfügt über viele sehr qualifizierte Mitarbeitende, welche auf allen Ebenen Verantwortung übernehmen müssen. Die Mitarbeitenden werden deshalb so gut als möglich in die Entscheidungsprozesse einbezogen und stets über aktuelle Entwicklungen informiert. Dies setzt eine transparente Informationskultur über alle Ebenen des Heims hinweg voraus. Dadurch steigt der Zusammenhalt zwischen den Berufsgruppen, mit den Vorgesetzten und mit der Institution Landheim. Leitungspersonen sind aufgefordert, wertschätzend und offen zu informieren und zu führen.

- Wir pflegen einen partizipativ-situativen Führungsstil mit klaren Zuständigkeiten, Verantwortungen und Kompetenzen mit entsprechenden Handlungsspielräumen.



- Wir tragen Verantwortung für unseren eigenen Bereich und Mitverantwortung für den ganzen Betrieb.
- Wir arbeiten mit klaren Strukturen, Führungstransparenz und offener Kommunikation und schaffen Vertrauen nach Innen und nach Aussen.
- Unsere Fachlichkeit basiert auf einem breiten Ausbildungsspektrum, interdisziplinärer Zusammenarbeit, verschiedenen wissenschaftlich fundierten Methoden und permanenter Fort- und Weiterbildung.
- Wir arbeiten ziel- und leistungsorientiert in partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

#### 7.4 Finanzmanagement

Das Landheim Brüttsellen erhält als vom Bundesamt für Justiz und von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannte Einrichtung Betriebs- und Baubeiträge und verfügt über eine Tarifvereinbarung mit der IV Zürich zur Durchführung von beruflichen Eingliederungsmassnahmen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt im Einzelnen durch

- Tagestaxen der platzierenden Behörden gemäss Vorgaben des Kantons
- Kostenanteil des Kantons Zürich
- Bruttotagestaxen von ausserkantonalen Behörden gemäss Defizitabrechnung
- Betriebsbeitrag des Bundesamtes für Justiz
- Elternbeiträge
- IV-Beiträge gemäss Tarifvereinbarung
- Selbsterwirtschaftete Erträge der internen Ausbildungsbetriebe
- Spenden
- Baubeiträge des Kantons und des Bundes.

Spenden, welche den Jugendlichen direkt zukommen sollen, können auf das PC-Spendenkonto 80-5560-0 (steuerlich abzugsfähig) einbezahlt werden.

#### 7.5 Immobilienmanagement

Die Caspar-Appenzeller-Stiftung stellt dem Landheim Häuser, Räumlichkeiten und Aussenflächen für den Betrieb des Heims gegen Zahlung eines Mietzinses zur Verfügung und bezahlt den Unterhalt. Dazu gehören Wohnhäuser, Schul- und Aufenthaltsräume, Turnhalle und Fitnessräume, Betriebs- und Werkstattgebäude, Gärtnerei und eine verpachtete Landwirtschaft. Das historische, denkmalgeschützte Haupthaus mit Verwaltung, zentraler Küche, Esssaal und einem grossen Festsaal gehört ebenso dazu, wie der weite Umschwung mit Fussball- und Basketballplatz.

Für Neu- und Umbauten ist der Stiftungsrat verantwortlich; für den Unterhalt der Liegenschaften und der Umgebung wurde die Finanzkompetenz dem Gesamtleiter übergeben.

Räume und Werkstätten sind mit Brandmeldern versehen. Die Brandschutzanlage sendet allfällige Alarmmeldungen an die Notrufzentrale. Alle Mitarbeitenden werden in regelmässigen Abständen entsprechend geschult. Zusätzlich kontrolliert der Sicherheitsbeauftragte (SiBe) des Landheims alle Immobilien nach den Bestimmungen der Arbeitssicherheit Schweiz (Schweizerischer Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz).

#### 7.6 Qualitätsmanagement

Qualitätssysteme sind wichtige Merkmale des täglichen Betriebs und ein Nachweis von Fachlichkeit. Sie ermöglichen mess- und überprüfbare Entwicklungen der Jugendlichen beim Erreichen der Zielsetzungen.

Ein ausführliches System mit Wirkungszielen und Indikatoren wird regelmässig während des ganzen Landheim-Aufenthaltes angewandt. So sind Fort- und Rückschritte mess- und dokumentierbar; sie bilden auch die Grundlage für Standortbesprechungen, Krisensitzungen und Verlaufsüberprüfungen, welche regelmässig mit Zuweisenden und Eltern besprochen werden.

Das wissenschaftliche, von der Universität Basel entwickelte EQUALS-Zielerreichungsinstrument wird in regelmässigen Abständen bei den Jugendlichen angewendet und ausgewertet.

Wichtigstes Qualitätsmerkmal sind aber gut ausgebildete, motivierte und erfahrende Mitarbeitende in allen Funktionen. Regelmässige Fall- und Team-Supervision mit externen SpezialistInnen, vertraglich vereinbarte individuelle Fort- und Weiterbildung, interne Bildungsveranstaltungen, aber auch periodische Führungsgespräche und MitarbeiterInnenbeurteilungen sind weitere Bestandteile des Qualitätsmanagements.

Im Rahmen der Teamsitzungen kann in besonderen Fällen auch eine Interventionsanalyse zur Überprüfung von bestimmten Vorfällen vorgenommen werden – zur Aufarbeitung und Qualitätsverbesserung. Diese beruht auf einer Eigendeklaration und der fachlichen Auseinandersetzung im Team; sie wird danach vernichtet und nicht an Vorgesetzte weitergeleitet. In sehr schwierigen Fällen kann der Gesamtleiter auch Einzelsupervisionen veranlassen.

Das Landheim ist auch anerkannte Ausbildungsstätte für Studierende der verschiedenen Fachhochschulen und Höheren Fachschulen für Soziale Arbeit.

## 7.7 Betrieb

Der Gesamtleiter führt den operativen Bereich und leitet das Heim und sämtliche Betriebe. Er vertritt die Institution nach Aussen gegenüber Behörden und Öffentlichkeit.

In den regelmässig stattfindenden Leitungs- und Koordinationsgremien werden die wesentlichen betrieblichen Themen verarbeitet. Sie sorgen für den Informationstransfer zu allen Mitarbeitenden und stellen den Fachaustausch zwischen den verschiedenen Bereichen sicher. Alle Gremien dienen in erster Linie der internen Kommunikation und stellen sicher, dass der Heimbetrieb auf der Basis des Rahmenkonzepts qualitativ hochwertig und zuverlässig abläuft. Je nach Gremium werden strategische, betriebliche, personelle oder finanzielle Themen oder die Situation einzelner Jugendlicher besprochen und Informationen ausgetauscht.

### 7.7.1 Leitungs- und Koordinationsgremien

#### 7.7.1.1 Leitungskonferenz (LK)

Die LK tagt jeden Montagmorgen. Sie setzt sich zusammen aus dem Gesamtleiter und dem Leiter Pädagogik und Ausbildung. Es werden übergeordnete Probleme analysiert und Fallverläufe diskutiert.

#### 7.7.1.2 Leitungskonferenz Pädagogik (LKP)

Die LKP tagt jeweils im Anschluss an die LK am Montagmorgen. Sie setzt sich zusammen aus den drei Gruppenleitungen, dem Leiter Pädagogik und Ausbildung, welcher auch die Sitzung leitet sowie dem Gesamtleiter. Bei relevanten Themen nimmt jeweils zu Beginn der Sitzung auch die Leitung Hauswirtschaft teil. Ergebnisse und Erkenntnisse aus der LKP werden oft für die Teamsitzungen übernommen und anschliessend zurückgemeldet. So ist ein kontinuierlicher Informationsfluss auf alle Seiten gewährleistet. Es wird Protokoll zuhanden aller Mitarbeitenden geführt.

#### 7.7.1.3 Infositzung

Die Infositzung findet jeden Montag nach dem Mittagessen statt. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der LK, der LKP, der Schule und den Betriebsleitungen. Besprochen werden wichtige und terminrelevante Ereignisse, welche eine übergreifende Koordination mit allen Bereichen nötig machen.

#### 7.7.1.4 Betriebsleitungssitzung

Die Betriebsleitungssitzung findet am Montagnachmittag im Anschluss an die Infositzung statt. Unter der Leitung des Leiters Pädagogik und Ausbildung nehmen die Leiter der Ausbildungsbetriebe daran teil. Besprochen werden Ereignisse, die eine übergreifende Koordination in den Ausbildungsbetrieben erfordern.

#### 7.7.1.5 Leitungskonferenz Ausbildung/Arbeit (LKA)

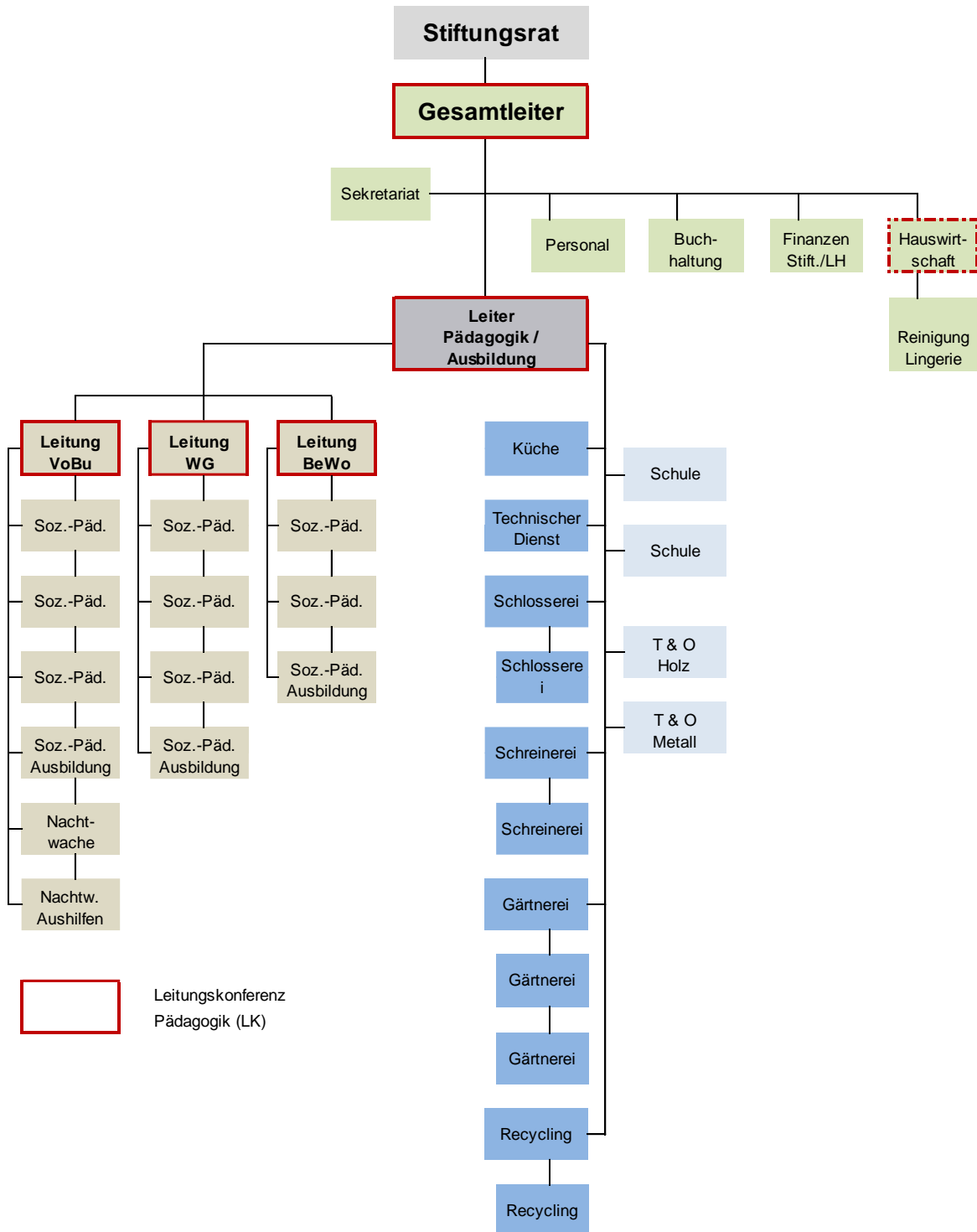
Die LKA tagt ca. alle drei Monate. Sie setzt sich aus den Leitern der Ausbildungsbetriebe und bei Bedarf der Schule zusammen und wird vom Leiter Pädagogik und Ausbildung geleitet. Der Gesamtleiter nimmt bei Bedarf und bei besonderen Themen ebenfalls teil.

## 8 Addenda

Verfasser: Chris Clausen, Gesamtleiter

Überarbeitung durch: Chris Clausen, Sascha Rittel, Michael Ryschawy, Georgios Zarakelis

Dieses Konzept wurde 2017 vollständig überarbeitet, neu strukturiert, inhaltlich ergänzt und vom Stiftungsrat der Caspar-Appenzeller-Stiftung am 27. Juni 2017 und 27. Dezember 2017 in zweiter Lesung genehmigt.



| Arbeitsrückblick 1x pro Monat. |  |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                                |       |
|--------------------------------|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-------|
| <b>Jugendlicher:</b>           |  |                               |                               | <b>ArbeitserzieherIn:</b>     |                               |                               |                               | <b>SozialpädagogIn:</b>       |                               |                               |                                |       |
| <b>Datum:</b>                  |  |                               |                               | <b>Arbeitsbereich:</b>        |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                                |       |
| <b>Arbeitskompetenz</b>        |  | nie/<br>gar<br>nicht          | selten/<br>wenig              | manch<br>mal/<br>etwas        | oft/<br>ziem-<br>lich         | immer<br>/<br>sehr            |                               |                               |                               |                               |                                |       |
| 1.                             | Erscheint pünktlich zur Arbeit                                       | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 2.                             | Erscheint regelmässig zur Arbeit                                     | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 3.                             | Bleibt bei der Arbeit, ohne sich ablenken zu lassen                  | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 4.                             | Erledigt seine Arbeit selbständig                                    | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 5.                             | Erledigt die Arbeit sorgfältig und genau                             | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 6.                             | Begreift schnell und kann das Gelernte anwenden                      | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 7.                             | Hat ein gutes Arbeitstempo   | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 8.                             | Geht sorgfältig und sicher um mit Werkzeugen, Maschinen und Material | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 9.                             | Hält Ordnung am Arbeitsplatz   | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 10.                            | Führt sein Arbeitstagebuch   | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 11.                            | Erfüllt die Pflichten der Schule (intern und extern)                 | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 12.                            | Zeigt Interesse an der Arbeit  | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| <b>Sozialkompetenz</b>         |  | nie/<br>gar<br>nicht          | selten/<br>wenig              | manch<br>mal/<br>etwas        | oft/<br>ziem-<br>lich         | immer<br>/<br>sehr            | .....                         |                               |                               |                               |                                |       |
| 13.                            | Hält sich an die Betriebsregeln                                      | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 14.                            | Hält sich an getroffene Abmachungen                                  | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 15.                            | Reagiert angemessen, wenn etwas von ihm verlangt wird                | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 16.                            | Kann mit Konfliktsituationen angemessen umgehen                      | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 17.                            | Sieht Fehler ein und kann sich entschuldigen                         | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 18.                            | Pflegt akzeptable Umgangsformen                                      | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 19.                            | Verhält sich im Arbeitsteam konstruktiv                              | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| 20.                            | Kennt eigene Stärken und Schwächen                                   | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> | ..... |
| <b>Bemerkungen</b>             |  |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                                |       |
|                                |  |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                                |       |
|                                |  |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                                |       |
|                                |  |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                                |       |
| <b>Unterschriften</b>          |  |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                                |       |
| <b>Arbeitsbereich:</b>         |  |                               |                               | <b>Wohnbereich:</b>           |                               |                               |                               | <b>Jugendlicher:</b>          |                               |                               |                                |       |

| Jugendlicher:  | Datum: | Bezugsperson:        |                  |                        |                       |                    |                          |                          |                          |                          |                          | Gruppe:                  |       |
|--|--------|----------------------|------------------|------------------------|-----------------------|--------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------|
| <b>1 Wohnkompetenz</b>   |        | nie/<br>gar<br>nicht | selten/<br>wenig | manch<br>mal/<br>etwas | oft/<br>ziem-<br>lich | immer<br>/<br>sehr |                          |                          |                          |                          |                          | Bemerkungen, Ziele       |       |
| 1. Hält einen regelmässigen Tag –<br>Nachtrhythmus ein                   |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 2. Steht selbständig und rechtzeitig auf                                 |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 3. Hält sich an die Landheim-Regeln                                      |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 4. Pfl egt akzeptable Umfangsformen                                      |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 5. Geht mit Gegenständen vorsichtig um                                   |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 6. Kann gut mit seinem Geld umgehen                                      |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 7. Pfl egt sich regelmässig und ausreichend                              |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 8. Hält sein Zimmer sauber und in Ordnung                                |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| <b>2. Sozialkompetenz</b>  |        |                      |                  |                        |                       |                    |                          |                          |                          |                          |                          |                          |       |
| <u>2.1. Konfliktfähigkeit</u>  |        | nie/<br>gar<br>nicht | selten/<br>wenig | manch<br>mal/<br>etwas | oft/<br>ziem-<br>lich | immer<br>/<br>sehr |                          |                          |                          |                          |                          | Bemerkungen, Ziele       |       |
| 9. Reagiert angemessen, wenn etwas von ihm<br>verlangt wird              |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 10. Kann mit Konfliktsituationen angemessen<br>umgehen                   |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
|  |        | nie/<br>gar<br>nicht | selten/<br>wenig | manch<br>mal/<br>etwas | oft/<br>ziem-<br>lich | immer<br>/<br>sehr |                          |                          |                          |                          |                          | Bemerkungen, Ziele       |       |
| 11. Sieht Fehler ein und kann sich entschuldigen                         |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 12. Kann Enttäuschungen angemessen<br>verarbeiten                        |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 13. Verzichtet auf Provokationen   |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 14. Kann begründete Kritik annehmen                                      |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
|  |        | nie/<br>gar<br>nicht | selten/<br>wenig | manch<br>mal/<br>etwas | oft/<br>ziem-<br>lich | immer<br>/<br>sehr |                          |                          |                          |                          |                          | Bemerkungen, Ziele       |       |
| <u>2.2 Gemeinschaftsfähigkeit</u>  |        | nie/<br>gar<br>nicht | selten/<br>wenig | manch<br>mal/<br>etwas | oft/<br>ziem-<br>lich | immer<br>/<br>sehr |                          |                          |                          |                          |                          | Bemerkungen, Ziele       |       |
| 15. Nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der<br>anderen Gruppenmitglieder |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 16. Kann eigene Wünsche angemessen<br>einbringen                         |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 17. Ist hilfsbereit  |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 18. Nimmt konstruktiv an Gruppensitzungen und<br>–aktivitäten teil       |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 19. Erfüllt seine Ämtli zuverlässig                                      |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |
| 20. Interessiert sich für die Freuden und Sorgen<br>anderer Menschen     |        | 1 2                  | 3 4              | 5 6                    | 7 8                   | 9 10               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | ..... |

| <u>2.3 Beziehungsfähigkeit</u> |  | nie/<br>gar<br>nicht          | selten/<br>wenig              | manch-<br>mal/<br>etwas       | oft/<br>ziem-<br>lich         | immer<br>/<br>sehr            | Bemerkungen, Ziele            |                               |                               |                               |                                |  |
|--------------------------------|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--|
| 21.                            | Spricht mit der Bezugsperson über Gefühle und Probleme       | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> |  |
| 22.                            | Stellt Situationen sachlich und wahrheitsgetreu dar          | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> |  |
| 23.                            | Kennt eigene Stärken und Schwächen                           | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> |  |
| 24.                            | Hält sich an getroffene Abmachungen                          | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> |  |
| 25.                            | Baut Beziehungen und Freundschaften auf und pflegt sie       | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> |  |
| 26.                            | Kann in Beziehungen Grenzen setzen                           | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> |  |
| 27.                            | Kann offen über Liebe und Sexualität sprechen                | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> |  |
|                                |  |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                               |                                |  |
| <u>2.4 Erlebnisfähigkeit</u>   |  | nie/<br>gar<br>nicht          | selten/<br>wenig              | manch-<br>mal/<br>etwas       | oft/<br>ziem-<br>lich         | immer<br>/<br>sehr            | Bemerkungen, Ziele            |                               |                               |                               |                                |  |
| 28.                            | Gestaltet seine Freizeit und Abendausgänge sinnvoll          | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> |  |
| 29.                            | Hat ein Hobby, dem er regelmässig nachgeht                   | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> |  |
| 30.                            | Gestaltet aktiv seine Wochenenden und Ferien                 | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> |  |
| 31.                            | Kann seinen Alltag (inkl. Wochenende) ohne Drogen bewältigen | 1<br><input type="checkbox"/> | 2<br><input type="checkbox"/> | 3<br><input type="checkbox"/> | 4<br><input type="checkbox"/> | 5<br><input type="checkbox"/> | 6<br><input type="checkbox"/> | 7<br><input type="checkbox"/> | 8<br><input type="checkbox"/> | 9<br><input type="checkbox"/> | 10<br><input type="checkbox"/> |  |

## 10 Projekte

### 10.1 Pilotprojekt für die Betreuung einer Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNAs) im Landheim Brüttsellen (2016 – 2018)

In den Jahren 2015 und 2016 erhöhte sich die Anzahl der eritreischen MNAs, welche nach der Ankunft im Kanton Zürich im Zentrum Lilienberg, geführt von der Asylorganisation Zürich AOZ, untergebracht waren, massiv. Teilweise konnten sie in dieser Notsituation nicht adäquat betreut werden. Das Landheim Brüttsellen nahm deshalb aufgrund einer Anfrage des Amtes für Jugend und Berufsberatung im Haus Stöckli acht MNAs auf. Das Angebot richtete sich primär an wohn- und ausbildungsfähige, in der Regel bereits schulentlassene Jugendliche, bei welchen gute Chancen bestanden, dass sie im Landheim erfolgreich eine Ausbildung absolvieren und anschliessend eine Arbeit finden und sich selber finanziell versorgen könnten. Vorausgesetzt beim Eintritt waren Deutschkenntnisse, welche ein rudimentäres Verständnis im Alltag ermöglichten sowie Verhaltensweisen, welche diesen Zielen nicht grundlegend widersprachen.

MNAs sind per Definition Kinder und Jugendliche bis zum achtzehnten Lebensjahr, die sich ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden und nicht von einer erwachsenen Person betreut werden, der die Obhut des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt. Im Unterschied zu andern im Landheim platzierten Jugendlichen wiesen die aufgenommenen eritreischen MNAs keine besonderen Merkmale von Dissozialität auf und waren auch nicht aufgrund einer jugendstrafrechtlichen Massnahme platziert. Die Aufgaben sind aber bei beiden Zielgruppen dieselben: Integration in die Gesellschaft, Entwicklung der sozialen Kompetenzen sowie Beschulung und Ausbildung. Die traumatischen Erlebnisse ihrer Flucht, aber auch die fremde Herkunft und die ungewohnte Kultur bildeten für das Landheim-Personal eine zusätzliche berufliche und menschliche Herausforderung. Sie bedingten neue methodisch-taktische Arbeitsweisen (z.B. mit Bildern, Filmen, Internetrecherchen etc.), Gespräche mit besonderen Kontaktpersonen und spezifische Weiterbildungen.

Im Herbst 2016 wurden in zwei Phasen insgesamt 8 MNAs im Haus Stöckli aufgenommen und in der Trainings- und Orientierungswerkstatt, mit Lehrbeginn dann in den Lehrwerkstätten des Landheims platziert. Die bisherigen Resultate sind ausserordentlich erfreulich, wie der Zwischenbericht vom Juli 2017 zeigt. Sieben der acht MNAs konnten im Sommer 2016 eine EBA-Ausbildung beginnen und bestanden das erste Lehrjahr sowohl in schulischer wie auch in praktischer Hinsicht. Ein einziger konnte den Anforderungen nicht genügen und kehrte im Dezember 2016, nach einem halben Lehrjahr, freiwillig in die Asylunterkunft zurück. Es ist zu erwarten, dass alle sieben MNAs ihre Lehrabschlussprüfung im Sommer 2018 bestehen werden und anschliessend eine Arbeitsstelle suchen und selbständig leben und sich ernähren können. Wenn, wie in der Presse schon öfters erwähnt, rund 80% der Asylsuchenden nach sieben Jahren noch immer in der Sozialhilfe leben, kann heute schon konstatiert werden, dass das Projekt nicht nur in menschlicher, sondern auch in finanzieller Hinsicht ausserordentlich erfolgreich war, auch wenn die Anfangskosten durch die Heimplatzierung entsprechend hoch waren.

Das Projekt ist bis Sommer/Herbst 2018 befristet. Das Konzept ist auf der homepage des Landheim Brüttsellen abrufbar unter [www.landheim.ch](http://www.landheim.ch)



## 10.2 VERONIKA, eine neue Wohngemeinschaft für drei junge Frauen, mit interner Berufsfindung und Ausbildung im Landheim Brüttsellen (2017 – 2020)

In den letzten Jahren wurde das Landheim von ambulanten Fachstellen öfters angefragt, ob wir nicht auch Wohnplätze mit interner Berufsfindung und –ausbildung für junge Frauen anbieten könnten, da es im Kanton Zürich keine solchen Plätze gibt. Durch die grosse Vielfalt an internen Berufsangeboten und mehreren in externen Partnerbetrieben, sowie durch das Berufsfindungsjahr mit interner Schule und Trainings- und Orientierungswerkstatt ist das Landheim dafür bestens aufgestellt. Nach längeren Verhandlungen mit dem Kanton wurde uns das Projekt VERONIKA für drei Jahre bewilligt – wohl auch darum, weil es in der Anfangsphase keine zusätzlichen Kosten verursacht und es organisatorisch an die bestehende Intensivgruppe WG angehängt werden konnte.

Aufgrund der kurzen Projektdauer können noch keine verbindlichen Aussagen dazu gemacht werden. Seit Mai 2016 sind stets zwei der drei zur Verfügung stehenden Plätze belegt. Immerhin kann doch schon festgestellt werden, dass sich die jungen Frauen mit der besonderen Wohnform (Koedukation im Arbeitsalltag und auf der Gruppe – Schlafen und Mädchenabende separat) sehr gut integriert haben. Der koedukative Alltag verläuft problemlos und bietet für alle Jugendlichen viele Vorteile.

Das Projekt ist bis Sommer 2020 befristet. Es ist auf der homepage des Landheims abrufbar ([www.landheim.ch](http://www.landheim.ch))